

# AMTSBLATT

## DER BUNDESSTADT BONN

---

53. Jahrgang

31.12.2021

Nummer 91

### Niederschrift

**über die Sitzung des Rates**  
**am Montag, dem 16.08.2021, um 18.00 Uhr,**  
**im Brückenforum Bonn, Friedrich-Breuer-Straße 17**

## Niederschrift

---

### Sitzung des Rates

---

|                        |                    |
|------------------------|--------------------|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Montag, 16.08.2021 |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 18:00 Uhr          |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 22:01 Uhr          |
| <b>Ort, Raum:</b>      | Brückenforum Beuel |

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Katja Dörner

##### Mitglieder

Tim Achtermeyer

Friederike Dietsch

Melanie Grabow

Clara Hennes

Prof. Dr. Detmar Jobst

Malte Lömpcke

Dr. Christian Möller

Dr. Daniel Rutte

Florian Schaper

Nicole Unterseh

Michael Wenzel

Rolf Beu

Stefan Freitag

-entschuldigt-

Martin Heyer

-entschuldigt-

Dr. Roswitha Sachsse-Schadt

Dr. Annette Standop

David Lutz

Georg Goetz

Rainer Haid

-entschuldigt-

Torben Leskien

Julia Polley

Dr. Ursula Sautter

Georg Schäfer

Enno Schaumburg

Feyza Yildiz

Reiner Burgunder

MdL Guido Déus

Prof. Dr. Norbert Jacobs

Christoph Jansen

Sabine Kramer

Jan Claudius Lechner

Bert Moll

-entschuldigt-

Jürgen Wehlius

Max Biniek

Dörthe Ewald

Gieslint Grenz

Dr. Nico Janicke

Peter Kox

Gabi Mayer

Benedikt Pocha

Alois Saß

Bernd Weede

Angelika Esch

Fenja Wittneven-Welter

Hartwig Lohmeyer

Brigitta Poppe-Reiners

Petra Nöhring

Werner Hümmrich

Achim Schröder

Claudia Falk

Julia Schenkel

bis 21:56 Uhr

Dr. Michael Faber

Jürgen Repschläger

Thomas Fahrenholtz

Kirsten Walbröl

Dr. Albert Weidmann

Marcel Schmitt

Johannes Schott

Özlem Yildiz-Üstündag

Dr. Gerhard Fischer

ab 20:30 Uhr

Prof. Dr. Hans Neuhoff

-entschuldigt-

Paula Erdmann

Friederike Martin

Dr. Dominik Maxein

Beate Saul

Verwaltung

Petra Denny

Barbara Löcherbach

Niederschrift über die Sitzung des Rates  
Seite 3

Sabine Voss  
Wolfgang Fuchs  
Dr. David Thyssen  
Lutz Leide  
Stefan Günther  
Carolin Krause  
Helmut Wiesner

Schriftführung  
Christian Rosenberg  
Anne Wolff  
Claudia Hennes  
Sina Voll

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- |       |   |              |
|-------|---|--------------|
| 1     | Fragestunde öffentlich  |              |
| 1.1   | BBB-Anfrage: Verkehrs- und Ordnungsaußendienst  | 211042       |
| 1.1.1 | BBB-Anfrage: Verkehrs- und Ordnungsaußendienst  | 211042-01    |
| 1.2   | Änderung der<br>- Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Bonn<br>- Gebührenordnung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Bonn<br>BBB-Anfrage zur Vorlage 211206 | 211206-01    |
| 1.2.1 | Änderung der<br>- Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Bonn<br>- Gebührenordnung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Bonn<br>BBB-Anfrage zur Vorlage 211206 | 211206-02 ST |
| 1.3   | BBB-Anfrage: Einsätze des Ordnungsdienstes am Frankenbadplatz   | 210918       |
| 2     | Anerkennung der öffentlichen Tagesordnung   |              |
| 3     | Genehmigung der Niederschrift<br><i>-entfällt-</i>  |              |
| 4     | Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen  |              |
| 4.1   | Änderung Linienweg N9 zum Fahrplanwechsel 2021  | 211040-02    |

|       |   |              |
|-------|---|--------------|
| 4.2   | Erstattung der Elternbeiträge aufgrund des eingeschränkten Betreuungsangebotes in Schulen und in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen aufgrund der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (Coronabetreuungsverordnung - CoronaBetrVO) des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW | 211108       |
| 4.3   | Änderung der<br>- Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Bonn<br>- Gebührenordnung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Bonn   | 211206       |
| 5     | Beschlüsse  |              |
| 5.1   | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste I/2021  | 211288       |
| 5.2   | Erklärung von Wels – Charta der Klima-Bündnis Mitglieder  | 211397       |
| 6     | Anträge   |              |
| 6.1   | Aufhebung des Zielbeschlusses: Wohnbauliche Entwicklung im Bereich ‚Am Kommentalweg‘ im Stadtbezirk Bonn-Beuel, Ortsteil Vilich-Rheindorf<br>Antrag zur Vorlage 200400  | 200400-3     |
| 6.1.1 | Aufhebung des Zielbeschlusses: Wohnbauliche Entwicklung im Bereich ‚Am Kommentalweg‘ im Stadtbezirk Bonn-Beuel, Ortsteil Vilich-Rheindorf   | 200400-04 ST |
| 6.2   | Online-Bürgerbefragung zu Tempo 30  | 202263       |
| 6.2.1 | Online-Bürgerbefragung zu Tempo 30  | 202263-01 ST |

|       |   |              |
|-------|---|--------------|
| 6.3   | Bildung und Besetzung eines Projektbeirates<br>"Neubau Kurfürstenbad"                               | 210024       |
| 6.3.1 | Bildung und Besetzung eines Projektbeirates<br>"Neubau Kurfürstenbad"                               | 210024-01 ST |
| 6.4   | PV-Pflicht in laufenden Verfahren und<br>Angebotsbebauungsplänen                                    | 210528       |
| 6.4.1 | PV-Pflicht in laufenden Verfahren und<br>Angebotsbebauungsplänen                                    | 210528-01 ST |
| 6.5   | Skate Night und Sightrunning für Bonn   | 210603       |
| 6.5.1 | Skate Night und Sightrunning für Bonn   | 210603-01 ST |
| 6.6   | Hallenkapazitäten in den Bonner Sporthallen   | 210784       |
| 6.7   | BBB-Dringlichkeitsantrag "Im Wingert"   | 210823       |
| 6.7.1 | BBB-Dringlichkeitsantrag "Im Wingert"   | 210823-01 ST |
| 6.8   | Kurzfristige Aufwertung des Rheinuferes   | 210873       |
| 6.8.1 | Kurzfristige Aufwertung des Rheinuferes   | 210873-01 ST |
| 6.8.2 | Kurzfristige Aufwertung des Rheinuferes   | 210873-02 ST |
| 6.8.3 | Kurzfristige Aufwertung des Rheinuferes   | 210873-03 ST |
| 6.9   | Entwurf eines Nordrhein-westfälischen<br>Denkmalschutzgesetzes (Denkmalschutzgesetz -<br>DSchG NRW) | 210999       |

|        |  |              |
|--------|--|--------------|
| 6.9.1  | Entwurf eines Nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes (Denkmalschutzgesetz - DSchG NRW)                              | 210999-01 ST |
| 6.9.2  | Entwurf eines Nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes (Denkmalschutzgesetz - DSchG NRW)<br>Antrag zur Vorlage 210999 | 210999-02 AA |
| 6.10   | BBB-Antrag Niedergermanischer Limes;<br>Sichtbarmachung des Römerlagers  | 211000       |
| 6.10.1 | BBB-Antrag Niedergermanischer Limes;<br>Sichtbarmachung des Römerlagers  | 211000-01 ST |
| 6.11   | Intermodal unterwegs - Car-Sharing voranbringen  | 211043       |
| 6.11.1 | Intermodal unterwegs - Car-Sharing voranbringen  | 211043-01 ST |
| 6.11.2 | Intermodal unterwegs - Car-Sharing voranbringen<br>Antrag zur Vorlage 211043   | 211043-02 AA |
| 6.12   | BBB-Antrag zur Öffnung der Bonner Freibäder  | 211096       |
| 6.12.1 | BBB-Antrag zur Öffnung der Bonner Freibäder  | 211096-01 ST |
| 6.13   | Hubschrauberlandeplatz UKB   | 211147       |
| 6.14   | Maßnahmen aus den Erfahrungen des Starkregenereignisses vom Juli 2021  | 211270       |
| 6.14.1 | Maßnahmen aus den Erfahrungen des Starkregenereignisses vom Juli 2021  | 211270-01 ST |
| 6.15   | Prüfauftrag linksrheinische rheinnahe Radrouten zwischen Bad Godesberg und Bonn  | 211009       |



|        |  |              |
|--------|--|--------------|
| 6.16   | BBB-Antrag zum Bebauungsplan Nr. 6420-1,<br>Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Poppelsdorf, 'Im Wingert'.<br>hier: Aufhebungsbeschluss und Freihaltung der<br>Flächen    | 211205       |
| 6.16.1 | BBB-Antrag zum Bebauungsplan Nr. 6420-1,<br>Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Poppelsdorf, 'Im Wingert'.<br>hier: Aufhebungsbeschluss und Freihaltung der<br>Flächen    | 211205-01 ST |
| 6.17   | Raumsituation Königin-Juliana-Schule   | 211216       |
| 6.17.1 | Raumsituation Königin-Juliana-Schule   | 211216-01 ST |
| 7      | Mitteilungen   |              |
| 7.1    | Anpassung des Linienwegs der SB 69   | 211225       |
| 7.2    | Bewilligung über- und außerplanmäßiger<br>Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1)<br>GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch die<br>Stadtkämmerin - Liste 11/2020 | 211286       |
| 7.3    | Bewilligung über- und außerplanmäßiger<br>Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1)<br>GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch die<br>Stadtkämmerin - Liste 1/2021  | 211287       |
| 7.4    | Sitzungstermine des Rates für das Jahr 2022  | 211292       |
| 7.5    | Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung  | 211318       |
| 8      | Aktuelle Informationen der Verwaltung  |              |

## Protokoll

### Öffentlicher Teil

---

#### 1 Fragestunde öffentlich

Oberbürgermeisterin Dörner eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Fragestunde des Rates und begrüßt die Anwesenden. Auf Ihre Frage, ob Bedenken gegen eine Übertragung der Sitzung im Internet bestehen sowie die Speicherung der Sitzung im Online-Archiv, werden keine Einwände erhoben.

---

#### 1.1 **BBB-Anfrage: Verkehrs- und Ordnungsaußen-** **dienst**

**211042**

zur Kenntnis genommen

#### **Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:**

1. In welcher Höhe lässt sich der Mehrbedarf des Ordnungsaußendienstes auf die gegenwärtige pandemische Lage zurückführen und welche Personalkapazitäten sind daher lediglich vorübergehend zur Verstärkung notwendig?

2. In welchen Bereichen Bonns aufgeteilt in Stadtbezirke und statistische Bezirken ist aus Sicht der Oberbürgermeisterin die Notwendigkeit gestiegen, mehr Mitarbeitende im Bereich des

- Verkehrsaußendienstes,
- Ordnungsaußendienstes

bereitzustellen?

#### **An einer Aussprache beteiligten sich:**

**Herr Stv. Schmitt -BBB-**, der ausführt, dass die Fraktion den Mehrbedarf, der durch die Pandemie entstanden ist, zur Kenntnis genommen hat. Hinsichtlich der Ausführungen zur zweiten Fragestellung stellt er die Nachfrage, warum es denn nicht zielführend sein soll und warum denn hier keine Daten vorliegen, denn aus Sicht der BBB-Fraktion ist es durchaus interessant zu erfahren, in welchen Stadtbezirken möglicherweise Brennpunkte oder Schwerpunkte zu setzen sind oder nicht.

**Herr StD Fuchs**, der daraufhin erläutert, dass es aus Sicht der Verwaltung nicht für zielführend erachtet wird, da sich die Kontrollbedarfe der einzelnen Stadtbezirke fortlaufend verändern und dynamischen Entwicklungen unterliegen und es somit nicht sinnvoll ist, wenn heute eine entsprechende Quantifizierung vorgenommen wird, die morgen nicht mehr gültig ist. Die Verwaltung hält die Situation permanent im Blick und reagiert dann, wenn festgestellt wird, dass es bspw. zu Verdrängungseffekten in andere Bezirke kommt.

---

**1.1.1 BBB-Anfrage: Verkehrs- und Ordnungsaußendienst**

**211042-01**

zur Kenntnis genommen

**Die Stellungnahme der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:**

In welcher Höhe lässt sich der Mehrbedarf des Ordnungsaußendienstes auf die gegenwärtige pandemische Lage zurückführen und welche Personalkapazitäten sind daher lediglich vorübergehend zur Verstärkung notwendig?

Stellungnahme:

Der genaue Mehrbedarf lässt sich nicht beziffern. Er verändert sich auch je nach Einsatzlagen, wie zum Beispiel während der Kirschblüte in der Altstadt und je nachdem, wie weitgehend geltende Coronaschutzbeschränkungen greifen. So sind Kontrollen während eines „harten Lockdowns“ oder der „Bundesnotbremse“ weniger aufwändig als während der nun zunehmend greifenden Lockerungen, die Öffnungen und Veranstaltungen zulassen, bei denen Abstands- und Hygieneauflagen sowie Test- und Kontaktdatenerfassungspflichten kontrolliert werden müssen.

Es lässt sich aber sagen, dass die vorübergehend bis zu zwölf unterstützenden Mitarbeitenden des Amtes 52 täglich vollumfänglich eingesetzt werden konnten, sodass dieser pandemiebedingte Mehrbedarf mindestens angesetzt werden kann.

Wie sich aus den Einsätzen des Stadtordnungsdienstes im Stadtgebiet und den Beschwerden aus der Stadtgesellschaft der letzten Tage erkennen lässt, kommt es an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet bei entsprechender Witterung zunehmend zu größeren Personenansammlungen. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich dieser Trend auch nach dem Ende der Coronapandemie fortsetzt. Insofern ist grundsätzlich eine dauerhafte personelle Aufstockung des Stadtordnungsdienstes erforderlich, um perspektivisch für die Zukunft nachhaltig und für die Stadtgesellschaft spürbar, Verbesserungen durch erhöhte Präsenz und mehr Kontrollen insbesondere beim Schutz der Nachtruhe und dem subjektiven Sicherheitsempfinden insgesamt zu erreichen.

In welchen Bereichen Bonns aufgeteilt in Stadtbezirke und statistische Bezirke ist aus Sicht der Oberbürgermeisterin die Notwendigkeit gestiegen, mehr

Mitarbeitende im Bereich des

- a. Verkehrsaußendienstes,
- b. Ordnungsaußendienstes

bereitzustellen?

Stellungnahme:

Eine Quantifizierung auf bestimmte Stadtbezirke ist sowohl für den Streifendienst als auch für die Verkehrsüberwachung nicht möglich und nicht zielführend. Der Kontrollbedarf in den Stadtbezirken unterliegt dynamischen Entwicklungen und verändert sich. Vermehrte Kontrollen in einem Stadtteil können zu Verdrängungseffekten in andere Stadtteile führen und dort den Kontrollbedarf ansteigen lassen. Genauso können aus verschiedenen Gründen neue Treffpunkte attraktiv werden, an denen es neu zu großen Personenansammlungen kommt und die dann intensiver bestreift werden müssen. Insofern ist es aus Sicht der Verwaltung notwendig und sachgerecht, diese an diese Frage bezogen auf das gesamte Stadtgebiet einheitlich heranzugehen.

Der Bedarf an mehr Mitarbeitenden sowohl im Verkehrsaußendienst und im Streifendienst wird seitens der Verwaltung gesehen, entsprechende Konzepte sind in der Vorbereitung. Für den Verkehrsaußendienst geschieht dies zum Beispiel auch im Kontext mit der Umsetzung des Radentscheides und der Weiterentwicklung des städtischen Parkraumbewirtschaftungskonzeptes.

---

**1.2 Änderung der**

**- Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Bonn**

**- Gebührenordnung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Bonn**

**211206-01**

**BBB-Anfrage zur Vorlage 211206**

zur Kenntnis genommen

**Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:**

1. Wie viele Gebührenbescheide in welchem finanziellen Umfang insgesamt sind bislang für Unterkünfte ergangen, die nicht in der als Rechtsgrundlage herangezogenen Satzung und Gebührenordnung der Stadt Bonn (DS 1211566) oder einer anderen hierfür erforderlichen Satzung und Gebührenordnung gelistet waren?
2. Wie teilen sich die Gebührenbescheide zu Frage 1 auf natürliche und

juristische Personen sowie die Unterkunftsart (Übergangsheime von Geflüchteten oder Notunterkünfte von Obdachlosen) auf?

3. Beabsichtigt die Oberbürgermeisterin, die vorgenannten Gebührenbescheide aufzuheben und wenn nein, warum nicht?

Es hat keine Aussprache stattgefunden.

---

### 1.2.1 Änderung der

**- Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Bonn**

**- Gebührenordnung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Bonn**

211206-02 ST

**BBB-Anfrage zur Vorlage 211206**

zur Kenntnis genommen

### **Die Stellungnahme der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:**

**1. Wie viele Gebührenbescheide in welchem finanziellen Umfang insgesamt sind bislang für Unterkünfte ergangen, die nicht in der als Rechtsgrundlage herangezogenen Satzung und Gebührenordnung der Stadt Bonn (DS 1211566) oder einer anderen hierfür erforderlichen Satzung und Gebührenordnung gelistet waren?**

Für die betroffenen Unterkünfte Gerhart-Hauptmann-Str. 12, Hüttenweg 7-9, Karl-Finkelburg-Str. 50 und Rhenusallee 1 sind seit ihrer Nutzung als Obdachlosenunterkunft ca. 350 Gebührenbescheide ergangen. Der finanzielle Umfang kann nur für die noch laufenden Nutzungen beziffert werden (ausgezogene Bewohner\*innen können nicht mehr nachvollzogen werden). Danach werden in allen genannten Unterkünften insgesamt ca. 30.000 Euro monatlich eingenommen.

**2. Wie teilen sich die Gebührenbescheide zu Frage 1 auf natürliche und juristische Personen sowie die Unterkunftsart (Übergangsheime von Geflüchteten oder Notunterkünfte von Obdachlosen) auf?**

Die Gebührenbescheide richten sich nur an natürliche Personen, mithin die Nutzer\*innen der Unterkünfte. Bewohner\*innen der Flüchtlingsunterkünfte sind nicht betroffen, da in der aktuellen Satzung für die Flüchtlingsunterkünfte keine spezifischen Objekte erwähnt werden und dort die Problematik einer ggf. rechtswidrigen Gebührenerhebung nicht besteht.

**3. Beabsichtigt die Oberbürgermeisterin, die vorgenannten Gebührenbescheide aufzuheben und wenn nein, warum nicht?**

Da die bereits erlassenen Gebührenbescheide inzwischen bestandskräftig geworden sind, bilden sie einen hinreichenden Rechtsgrund für die dauerhafte Vereinnahmung der entsprechenden Gebühren. Zwar sieht das Gesetz die

grundsätzliche Möglichkeit vor, dass die Behörde einen belastenden Verwaltungsakte trotz Bestandskraft nachträglich aufheben kann, hierfür besteht im vorliegenden Fall jedoch aus Sicht der Verwaltung kein sachlicher Grund: Durch die tatsächlich erfolgte Nutzung der Unterkünfte durch die Adressaten der Gebührenbescheide haben diese eine Leistung der Stadt in Anspruch genommen, die ersichtlich nicht kostenfrei angeboten wurde, wobei die Höhe der Gebühren der erbrachten Leistung absolut angemessen war.

---

**1.3      BBB-Anfrage: Einsätze des Ordnungsdienstes  
            am Frankenbadplatz****210918**

vertagt

**Die vertagte Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:**

Vor dem Hintergrund, dass es vor wenigen Wochen zu Übergriffen von gewalttätigen Personen auf Ordnungsamtmitarbeiter als auch auf Kinder gekommen ist, bitten wir um eine Auflistung für die vollständigen Jahre 2019, 2020 und 2021 bis zum Tag der Einstellung dieser Anfrage in Allriss, von allen Einsätze des Ordnungsamtes, die an der o.g. Örtlichkeit durchgeführt wurden und nicht den ruhenden oder fließenden Straßenverkehr betreffen. Dies umfasst einen eigenständigen Bericht des Ordnungsamtes. In dieser Auflistung sind die Anforderungen um Unterstützung durch die Polizei sowie eigene Einsätze durch die Polizei Bonn zu ergänzen.

1. Wie viele Einsätze hat das Ordnungsamt in den Jahren 2019, 2020 und 2021 an der o.g. Örtlichkeit sowie in den direkt angrenzenden Straßen/Gehwegbereichen, nach Kalenderjahr gruppiert, durchgeführt?
2. Welche Ordnungswidrigkeiten- oder Straftatbestände, gruppiert nach Tatbestand, betraf dies im Einzelnen?
3. Wie viele Einsätze wurden auf Grund eines verbotswidrigen Verhaltens gem. §3 Abs. 1 der Bonner Straßenordnung durchgeführt?
4. Wie viele Einsätze, gruppiert nach Jahr und Deliktkategorie bzw. Einsatzart sind in diesem Zeitraum gemeinsam mit der Polizei durchgeführt worden?
5. Wie viele Einsätze sind 2019, 2020 und 2021 jeweils ausschließlich von der Polizei durchgeführt worden? Welche Deliktkategorien betrafen diese Einsätze?
6. Ist der Verwaltung bekannt, dass es am 17.4.2021 einen tätlichen Angriff eines erwachsenen Frankenbadplatzbesuchers auf ein Kind gegeben hat? Das Kind wurde nach Aussage von Anwohnern gewürgt. Wie ist in diesem Fall seitens der Verwaltung reagiert worden?
7. Ist der Verwaltung weiter bekannt, dass es in der Woche zuvor mindestens

einen weiteren tätlichen Angriff auf eine erwachsene Person oder einen städtischen Mitarbeiter gegeben hat? Wie ist in diesem Fall und bei weiteren, ähnlich gelagerten Vorfällen seitens der Verwaltung reagiert worden?

8. Welchen konkreten Einzelmaßnahmen plant die Verwaltung um insbesondere im Spielplatzbereich den Alkoholmißbrauch, Drogenhandel und -konsum sowie zu Übergriffe auf Kinder zu verhindern.

9. Wie oft wird der Frankenbadplatz aktuell im Rahmen von Routinekontrollen oder Präventionsmaßnahmen und wie oft in Zukunft durch das Ordnungsamt und durch Außendienstmitarbeiter des Jugendamtes („Streetworker“) aufgesucht?

10. Welche Konzepte setzen andere Kommunen in Frankenbadplatz ähnlichen Problembereichen um, um Platzbesucher, insbesondere Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie städtische Mitarbeiter, gegen Angriffe zu schützen?

#### **An einer Aussprache beteiligten sich:**

**Herr Stv. Weidmann -BBB-**, der anmerkt, dass die Große Anfrage bereits vor drei Monaten gestellt wurde und nachfragt, warum die Stellungnahme bislang noch nicht vorgebracht werden konnte. Weiterhin fragt er nach, wann mit einer verbindlichen Zusage, bis wann die Stellungnahme vorliegt, gerechnet werden kann.

**Herr StD Fuchs**, der ausführt, dass der allergrößte Teil der Fragen von der Polizei beantwortet werden muss. Diese Stellungnahme liegt bislang noch nicht vor. Er weist darauf hin, dass die Bereiche im Rahmen der Möglichkeiten regelmäßig kontrolliert werden und in der Zwischenzeit zwei Dixi-Toiletten aufgestellt wurden. Eine Einschätzung, wann die Stellungnahme der Polizei vorliegt, kann er nicht geben.

---

## **2 Anerkennung der öffentlichen Tagesordnung**

geändert beschlossen

### **Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit gegen BBB**

#### **Beschluss:**

Die Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen anerkannt:

#### **Ergänzungen:**

- TOP 5.2: Beschlussvorlage betr. „Erklärung von Wels – Charta der Klima-Bündnis Mitglieder“ – 211288

#### **Absetzungen:**

- TOP 6.1: Antrag betr. „Aufhebung des Zielbeschlusses: Wohnbauliche Entwicklung im Bereich „Am Kommentalweg“ im Stadtbezirk Bonn-Beuel, Ortsteil Vollich-Rheindorf“ – 200400-3

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

**Herr Stv. Achtermeyer -Grüne-**, der beantragt den TOP 6.1 zu vertagen, da noch kein Beratungsergebnis aus der Bezirksvertretung Beuel vorliegt.

**Herr Stv Déus -CDU-**, der der Vertagungsbitte zustimmt und weiterhin ausführt, dass der Antrag betr. „Online-Bürgerbefragung zu Tempo 30“ (TOP 6.2) seitens der Antragsteller als erledigt im Sinne der Stellungnahme erachtet wird.

**Herr Stv. Schmitt -BBB-**, der zur Absetzung von TOP 6.1 ausführt, dass der Antrag bereits im November für den Rat eingebracht wurde. Die Linksfraktion hat den Antrag sodann zur Mitberatung in die Bezirksvertretung Beuel verwiesen. Demnach ist aus seiner Sicht die Koalition dafür verantwortlich, dass in der Bezirksvertretung Beuel eine Beratung herbeigeführt wird. Aufgrund dieser Ausführungen bittet er um vorbehaltliche Beschlussfassung.

- - -

Der Vertagung von TOP 6.1 wurde mit Mehrheit gegen BBB und Herrn Stv. Fahrenholtz -parteilos- bei Enthaltung der FDP zugestimmt.

Die so geänderte Tagesordnung wurde mit Mehrheit gegen BBB angenommen.

---

**3      Genehmigung der Niederschrift**  
-entfällt-

---

**4      Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**



---

**4.1 Änderung Linienweg N9 zum Fahrplanwechsel  
2021**

**211040-02**

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit gegen BBB**

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung der Oberbürgermeisterin wird genehmigt.

**Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW**

Der Linienweg der Nachtbuslinie N9 wird zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 dahingehend angepasst, dass die Linie ab der Haltestelle „Am Dickobskreuz“ über die Straßen „Am Propsthof“ und „Gerhard-Domagk-Straße“ zur Haltestelle „MVA Bonn“ fährt. Es wird eine neue Haltestelle „Chemische Institute“ eingerichtet.

Es hat keine Aussprache stattgefunden.

---

**4.2 Erstattung der Elternbeiträge aufgrund des eingeschränkten Betreuungsangebotes in Schulen und in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen aufgrund der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (Coronabetreuungsverordnung - CoronaBetrVO) des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW**

**211108**

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung der Oberbürgermeisterin wird genehmigt.

**Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW**

Die Bundesstadt Bonn verzichtet aufgrund der coronabedingten Einschränkungen auf die Erhebung von 50 % der Elternbeiträge für den Besuch

von öffentlich geförderten Tagespflegestellen, Kitas und OGS für den Monat Juli 2021.

Es hat keine Aussprache stattgefunden.

---

#### **4.3 Änderung der**

**- Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Bonn**

**211206**

**- Gebührenordnung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Bonn**

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bei Enthaltung BBB**

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung der Oberbürgermeisterin wird genehmigt.

#### **Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW**

1. Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Bundesstadt Bonn wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die 6. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Bundesstadt Bonn wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.

#### **An einer Aussprache beteiligten sich:**

**Herr Stv. Schmitt -BBB-**, der ausführt, dass auch manche Bezirksverordnete verwundert waren, wo die Stadt Bonn Obdachlosenunterkünfte unterhält. Für den Bereich Beuel ist bereits dazu ausgeführt worden. Er hat sich darüber gewundert, dass die Karl-Finkelburg-Straße, die eigentlich als Flüchtlingsheim gekauft wurde, ein Obdachlosenheim sein soll. Aus diesem Grund stellt er die Nachfrage, wo, in welchen Gremien und wann diese Änderung mitgeteilt wurde.

**Frau Bg Krause**, die erklärt, dass das Thema als allgemeines Geschäft der Verwaltung gesehen wird und bislang nicht in Gremien eingebracht wurde, da das Thema immer nur im kleinen Umfang und vorübergehend geschehen ist. Es ist nun vorgesehen, eine Vorlage zu fertigen, in der es grundsätzlich um die Neuausrichtung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften geht.

---

**5 Beschlüsse**

---

**5.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und  
Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste  
I/2021** **211288**

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis: ziffernweise Abstimmung**

**Ziffer 1: einstimmig**

**Ziffer 2: mit Mehrheit gegen BBB**

**Ziffer 3: mit Mehrheit gegen BBB**

**Beschluss:**

Der Bewilligung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die in der als Anlage beigefügten Liste I/2021 aufgeführt sind, wird zugestimmt.

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

**Herr Stv. Schmitt -BBB-**, der zur laufenden Nummer 2 um Begründung der überplanmäßigen Mittel bittet. Weiterhin stellt er zur laufenden Nummer 3 die Nachfrage, ob hierzu weitere Ausführungen gemacht werden könnten. Er bittet zudem um ziffernweise Abstimmung.

**Frau OB Dörner**, die zusagt, dass die Nachfragen zu Protokoll beantwortet werden.

**Protokollnotiz:**

Die Verwaltung gibt zu Protokoll, dass der Rat in seiner Sitzung am 08.11.2018 u.a. beschlossen hat, eine Zentrale Forscherwerkstatt BONNEUM am Standort der ehemaligen Realschule Beuel (Rölsdorfstraße 20) in Bonn-Beuel einzurichten (vgl. DS-Nr. [1812203](#)). Die Räume konnten zwischenzeitlich vom SGB hergerichtet werden. Die 25.000 € werden für die Ausstattung/Mobiliar der Lernwerkstatt benötigt. Die Deckung der üpl. Mittel erfolgt aus dem zentralen Ausstattungsbudget für die städtischen Bonner Schulen. Das Lernwerkstatt - Angebot soll nach den Herbstferien allen städtischen Bonner Schulen (schulformübergreifend) zur Verfügung stehen.

**5.2 Erklärung von Wels – Charta der Klima-Bündnis Mitglieder**

**211397**

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bei Enthaltung CDU, BBB, FDP und Herrn Stv. Fahrenholtz -parteilos-**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Mitgliederversammlung des Klima-Bündnis am 8. September in Wels für die Annahme der beigefügten „Erklärung von Wels – Charta der Klima-Bündnis-Mitglieder“ zu stimmen. Die Entscheidung wird vorbehaltlich der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Lokale Agenda am 26.08.2021 beschlossen.

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

**Frau Stv. Polley -CDU-**, die an dieser Stelle einige Punkte der CDU-Fraktion klarstellen möchte. Die CDU-Fraktion wird sich zu dieser Thematik insgesamt enthalten, obwohl die Thematik sehr wichtig ist. Aus Sicht der CDU enthält die Erklärung Widersprüche, wie bspw., dass sich zum einen ganz klar gegen eine CO2-Bepreisung ausgesprochen wird, auf der anderen Seite spricht man sich jedoch wiederum für eine CO2-Bepreisung aus. Dies macht aus Sicht der CDU keinen Sinn. Sie stellt die Nachfrage, wie sich die Erklärung zu den bisher gefassten Beschlüssen verhält und ob die Erklärung damit übereinstimmt.

**Herr Stv. Hümmrich -FDP-**, der ausführt, dass die Beschlussvorlage sehr überraschend auf die Mitglieder zukam, obwohl es sich hierbei um eine wichtige Entscheidung handelt. Er hätte es besser empfunden, hätte man zunächst den Umweltausschuss beraten lassen und den Rat über die Dringlichkeit laufen lassen. Es sind zwar gute Ansätze vorhanden, allerdings auch strittige Punkte, die diskutiert werden müssen. Aus diesem Grund wird sich die FDP-Fraktion ebenfalls enthalten.

**Herr Stv. Dr. Rutte -Grüne-**, der versucht auf die Frage von Frau Polley, ob sich die Ziele vereinbaren lassen, zu antworten. Aus seiner Sicht sind die Ziele der Stadt Bonn wesentlich ambitionierter, als sich die Erklärung zum Ziel fasst.

**Herr Stv. Achtermeyer -Grüne-**, der einen weiteren Kritikpunkt der CDU-Fraktion beleuchtet. Er führt aus, dass das Ganze eine Mitgliederversammlung ist, wo gemeinsam eine Resolution erarbeitet und verabschiedet werden soll. Man möchte der Verwaltung nur das Mandat mitgeben, dass diese sich im Sinne des Rates dafür aussprechen dürfen und die Ziele in diese Resolution mitberücksichtigt werden können.

**Herr Stv. Kox -SPD-**, der Bezug zu den Ausführungen von Frau Polley hinsichtlich der CO2-Bepreisung nimmt. Aus seiner Sicht ist der essenzielle Punkt, dass der Mitverursacher bezahlt.

**Herr Stv. Schmitt -BBB-**, der bemängelt, dass von der Verwaltung zu viele Ziele benannt werden, die in diesem Umfang nicht abgearbeitet werden können, sodass es für die BBB-Fraktion zu unverbindlich ist. Weiterhin bittet er um

Beantwortung, wann der Verwaltung bekannt war, dass und wann die Mitgliederversammlung stattfinden wird.

**Frau Stv. Polley -CDU-**, die auf die Ausführungen von Herrn Dr. Rutte eingeht und bemängelt, dass die Charta besagt, dass es keine Klimaneutralität gibt, was man durch diese Erklärung beschließen und bejahen würde. Hinsichtlich der Ausführungen von Herrn Achtermeyer führt sie aus, dass im ersten Satz bereits steht, dass die beigefügte Erklärung beschlossen werden soll und man an der Erklärung nachträglich somit keine Änderungen mehr vornehmen kann.

**Herr Stv. Schröder -FDP-**, der erklärt, dass Frau Polley und Herrn Dr. Rutte bereits die Mängel der Erklärung aufgezeigt haben. Diese ist nicht ambitioniert genug, wodurch Ziele der Stadt Bonn zurückbleiben.

**Frau Stv. Dietsch -Grüne-**, die kurz auf einen Punkt von Frau Polley eingeht, dass man sich an den Taten messen lassen muss. Hierzu führt sie aus, dass dies ohnehin der Fall ist, da die Stadt Bonn den Klimanotstand ausgerufen hat und bis 2035 spätestens klimaneutral sein möchte.

**Frau Stv. Poppe-Reiners -Rheingrün-**, die ebenfalls bemängelt, dass die Vorlage aufgrund der besonderen Bedeutung so kurzfristig gekommen ist. Allerdings weist sie auch darauf hin, dass man sich nicht im Kleinen verlieren sollte. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, sodass sie enttäuscht darüber ist, dass die damaligen Koalitionspartner dies nicht mittragen wollen.

**Herr Stv. Déus -CDU-**, der darauf hinweist, dass sich die Nachfragen von Frau Polley nicht an die Ratsmitglieder, sondern die Verwaltung gerichtet hat und um Antwort der Verwaltung gebeten wird. Er weist zudem darauf hin, dass die beigefügte Erklärung beschlossen werden soll, die wesentlich hinter den Zielen der Stadt Bonn zurückbleibt, sodass aus seiner Sicht nur der Handlungsauftrag beschlossen werden kann, allerdings nicht die Erklärung. Er schließt mit der Frage, wann damit angefangen wird, Resolutionen oder Erklärungen inhaltlich zu diskutieren.

**Herr Stv. Dr. Maxein -Volt-**, der davon ausgeht, dass die Stadtverwaltung in der Mitgliederversammlung im Sinne der Bonner Klimaziele verhandeln wird, da es sich hierbei um strikte Vorgaben handelt.

**Herr Stv. Schmitt -BBB-**, der nochmals um Beantwortung bittet, seit wann der Verwaltung die Sitzung der Mitgliederversammlung bekannt ist.

**Herr StBR Wiesner**, der die Frage von Herrn Schmitt nicht beantworten kann, da die Vorlage in seinem Urlaub erarbeitet wurde. Er kann sich nicht vorstellen, dass das Umweltamt die Vorlage wochenlang hat liegen lassen, sondern ebenfalls kurzfristig mit der Thematik konfrontiert wurde.

**Herr Stv. Schmitt -BBB-**, der die Verwaltung darum bittet, bis zur nächsten Sitzung eine Mitteilungsvorlage vorzulegen, wann der Verwaltung die Erklärung vorgelegt wurde.

**Herr Stv. Lohmeyer -Rheingrün-**, der von der Verwaltung die Bestätigung möchte, dass davon auszugehen ist, dass die Verwaltung Signale und Anregungen des Umweltausschusses entsprechend weitergibt.

**Herr StBR Wiesner**, der antwortet, dass weitere Aufträge des Umweltausschusses von der Verwaltung sicherlich umgesetzt werden können.

---

**6 Anträge**

- 
- 6.1 Aufhebung des Zielbeschlusses: Wohnbauliche  
Entwicklung im Bereich ‚Am Kommentalweg‘ im  
Stadtbezirk Bonn-Beuel, Ortsteil Vilich-Rheindorf  
Antrag zur Vorlage 200400** **200400-3**

vertagt

**Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit gegen BBB (s. TOP 2)**

**Der vertagte Antrag hatte folgenden Inhalt:**

Der vom Planungsausschuss in seiner Sitzung am 26. August 2020 unter Ziffer 2 gefasste Beschluss zur wohnbaulichen Entwicklung im Bereich ‚Am Kommentalweg‘ wird aufgehoben.

Es hat keine Aussprache stattgefunden.

- 
- 6.1.1 Aufhebung des Zielbeschlusses: Wohnbauliche  
Entwicklung im Bereich ‚Am Kommentalweg‘ im  
Stadtbezirk Bonn-Beuel, Ortsteil Vilich-Rheindorf** **200400-04 ST**

vertagt

**Die vertagte Stellungnahme der Verwaltung hatte folgenden Inhalt:**

Bei Annahme des Antrags wird die Verwaltung die Weiterführung der Verhandlungen, hin zur Erarbeitung einer abgestimmten Planung, einstellen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass hier auch die Chance auf die Errichtung einer dringend benötigten Kita besteht!

---

**6.2 Online-Bürgerbefragung zu Tempo 30**

**202263**

erledigt durch Stellungnahme der Verwaltung

Bei Anerkennung der Tagesordnung, wurde der Antrag von Herrn Stv. Déus -CDU- für die Antragssteller als erledigt erklärt.

**Der als erledigt erachtete Antrag hatte folgenden Inhalt:**

1. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten darzustellen, wie es dazu kommen konnte, dass dem Vernehmen nach jedermann und nicht nur die Anwohnerinnen und Anwohner der betroffenen Straßen an der Online-Bürgerbefragung teilnehmen konnten?
2. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten auszuführen, wie sichergestellt wird, dass das Ergebnis der Umfrage durch o.g. Sachverhalt nicht manipuliert wurde.
3. Die Verwaltung wird gebeten eine separate Umfrage der Anwohnerinnen und Anwohner der unmittelbaren Nebenstraßen, die aufgrund der Tempo 30 Geschwindigkeitsreduzierung der jeweiligen Hauptstraße durch zunehmende Schleichverkehre betroffen sein könnten.

Es hat keine Aussprache stattgefunden.

---

**6.2.1 Online-Bürgerbefragung zu Tempo 30**

**202263-01 ST**

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**Die Stellungnahme hatte folgenden Inhalt:**

**Frage 1:**

Um eine Vielzahl der Anwohnerinnen und Anwohner zu einer Teilnahme zu bewegen, wurde ein niedrighschwelliges Beteiligungsverfahren ausgewählt, bei dem einerseits der Aufwand für die Teilnehmenden so gering wie möglich gehalten werden sollte. Andererseits sollte der Auswertungsaufwand für die Verwaltung in einem vertretbaren Rahmen bleiben. Deshalb erfolgte die Bürgerbefragung online über die Dialogplattform Bonn-macht-mit.de. Der Link zu der Befragung wurde den Anwohnerinnen und Anwohnern der vier genannten Straßen über einen Bürgerbrief zugestellt.

Der Zugriff ist über diesen Link grundsätzlich für alle möglich. Eine eindeutige

Nachverfolgung, von welcher Person ein Beitrag erstellt wurde, ist bei Online-Verfahren auf Bonn-macht-mit.de nicht möglich. Dies ist auch bei registrierten Nutzern der Fall, da es keine Klarnamenpflicht gibt und selbst mit einer solchen die Rückverfolgung nicht gewährleistet werden könnte.

Grundsätzlich wäre es bei Anschaffung eines entsprechenden Moduls möglich, auf Bonn-macht-mit Umfragen für einen vordefinierten Teilnehmerkreis durchzuführen, indem individuelle personenbezogene Zugangs-Codes generiert und postalisch versendet werden. Hier ist mit Einrichtungskosten von 10.000 Euro zu rechnen. Dieses Verfahren verursacht allerdings weitere Kosten und einen erhöhten Personaleinsatz, da Anschreiben an alle unter einer Anschrift gemeldeten Personen gerichtet werden müssten.

**Frage 2:**

Mit dem offiziellen Beginn des Beteiligungszeitraumes am 4. Januar 2021 war die Teilnahme nur für registrierte Teilnehmende möglich. Da aufgrund eines technischen Fehlers die Teilnahme bereits vor dem 4. Januar möglich war, haben auch einige unregistrierte Nutzerinnen und Nutzer teilgenommen.

Unregistrierte Nutzer, die als „Gast“ aufgeführt werden können anhand der IP-Adressen herausgefiltert werden. Damit lassen sich mehrfache Beteiligungen von denselben unregistrierten Nutzerinnen und Nutzern eliminieren.

Die Redaktion hat die Möglichkeit, auffällige Nutzungen zu erkennen und entsprechend zu reagieren. Sollte also z.B. eine Vielzahl von Fragebögen mit identischem Inhalt über die selbe IP-Adresse eingereicht werden, so ist dies bei der Auswertung erkennbar. Diese oder ähnliche ungewöhnliche Nutzungsverhalten werden dann den Einzelfall entsprechend berücksichtigt.

**Frage 3:**

Eine separate Befragung der Anwohnerinnen und Anwohner der Nebenstraßen ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kann davon ausgegangen werden, dass die Einrichtung von Tempo 30 auf den Straßen Auf dem Hügel sowie An der Josefshöhe zu keinen Schleichverkehren geführt hat. Eine räumliche Verlagerung könnte aus Mangel an Alternativen lediglich auf das übergeordnete Straßennetz erfolgen.

---

**6.3 Bildung und Besetzung eines Projektbeirates  
"Neubau Kurfürstenbad"****210024**

abgelehnt

**Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit gegen BBB und Enthaltung CDU****Der abgelehnte Antrag hatte folgenden Inhalt:**

1. Es wird ein Projektbeirat „Neubau Kurfürstenbad“ gebildet.  
Die Beratungen des Projektbeirates erfolgen grundsätzlich öffentlich.



2. Der Projektbeirat besteht aus **zwölf** Vertretern und wird nach Hare-Niemeyer wie folgt besetzt:

| <u>Ordentliche Mitglieder</u> |       | <u>Stellvertretende Mitglieder</u> |       |
|-------------------------------|-------|------------------------------------|-------|
| 1.                            | GRÜ   | 1.                                 | GRÜ   |
| 2.                            | GRÜ   | 2.                                 | GRÜ   |
| 3.                            | GRÜ   | 3.                                 | GRÜ   |
| 4.                            | CDU   | 4.                                 | CDU   |
| 5.                            | CDU   | 5.                                 | CDU   |
| 6.                            | CDU   | 6.                                 | CDU   |
| 7.                            | SPD   | 7.                                 | SPD   |
| 8.                            | SPD   | 8.                                 | SPD   |
| 9.                            | BBB   | 9.                                 | BBB   |
| 10.                           | LINKE | 10.                                | LINKE |
| 11.                           | Volt  | 11.                                | Volt  |
| 12.                           | FDP   | 12.                                | FDP   |

3. Zudem gehören dem Projektbeirat Berater an, die bei Bedarf hinzugezogen werden können. Hierzu zählen bspw. Vertreter von Bürger.Bad.Godesberg e.V., Initiative Kurfürstenbad bleibt!, Förderverein Bürgerbad Kurfürstenbad, Bad Godesberger Schulen und der Behindertengemeinschaft Bonn.
4. Für die Entschädigung der Mitglieder des Projektbeirates ist die Entschädigungsordnung des Rates sinngemäß anzuwenden.
5. Der/die Vorsitzende wird durch den Projektbeirat selbst gewählt.

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

**Herr Stv. Jansen -CDU-**, der ausführt, dass in der Bezirksvertretung der Vorschlag auf Grund der Aussage der Verwaltung, dass es beim beschlossenen Zeitplan zum Neubau des Kurfürstenbades bleibt, abgelehnt. Diese Aussage möchte er seitens der Verwaltung nochmal bestätigt haben. Wenn es hierbei bleibt, kann die CDU-Fraktion keine Notwendigkeit für den Projektbeirat erkennen.

**Herr Stv. Schmitt -BBB-**, der begründet, dass mit dieser Initiative eine engmaschige Begleitung der Großbaustelle erreicht werden soll. Die Erfahrungen, die man in der Vergangenheit mit den Großbaustellen gemacht hat, war, dass man immer nur im Nachhinein reagiert hat, nicht aber bereits im Vorhinein. Dies soll bei der neuen Großbaustelle geändert werden. Er möchte wissen, wie der Stand der Dinge ist. Aus seiner Sicht ist das Kurfürstenbad, das einzig öffentliche Hallenbad in Bad Godesberg, seit 5 Jahren geschlossen. Deswegen ist er

der Meinung, dass sich die Politik miteinbringen sollte und der Projektbeirat eingerichtet werden muss.

**Herr Günther -Amt 52-**, der auf die Frage von Herrn Jansen antwortet. Er bestätigt die Aussage, dass dort eine vorläufige Zeitplanung vorgestellt wurde. Diese sieht so aus, dass im nächsten Jahr (2022) eine Entwurfsplanung vorgelegt wird. Darauf werden die weiteren Schritte aufbauen. Er betont, dass immer von einer vorläufigen Zeitplanung gesprochen wurde, da die genaue Zeitplanung derzeit noch nicht geplant werden kann. Die Verwaltung ist hinsichtlich der Zeitplanung sehr ambitioniert.

**Herr Stv. Pocha -SPD-**, der sich bei Herr Günther für die Ausführungen bedankt. Die Jahresangabe 2024 ist etwas, was in Bad Godesberg sehr gewünscht wird, dass bis dahin das Kurfürstenbad wieder geöffnet wird. Er schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung an, dass der Projektbeirat den Bau nur unnötigerweise verzögern würde.

**Herr Stv. Schmitt -BBB-**, der sich darüber wundert, dass das Wort „Lagerbude“ benutzt wird, wenn Stadtverordnete das Projekt engmaschig begleiten sollen. Aus seiner Sicht ist es sehr notwendig und erforderlich, die Verwaltung zu kontrollieren. Er verweist hierzu auf § 55 GO NRW.

**Herr Stv. Pocha -SPD-**, der auf die Ausführung von Herrn Schmitt antwortet. Er weist auf die Ausführung der Verwaltungen hin, dass die Gremien bereits in großer Anzahl beteiligt werden, was ihm ausreicht.

**Herr Stv. Wenzel -Grüne-**, der keinen Anlass erkennen kann, an den Ausführungen von Herrn Günther zu zweifeln. Er hat volles Vertrauen darin, dass der vorgetragene Zeitplan in der Form umsetzbar ist.

---

### 6.3.1 Bildung und Besetzung eines Projektbeirates "Neubau Kurfürstenbad"

**210024-01 ST**

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

---

### 6.4 PV-Pflicht in laufenden Verfahren und Angebots- bebauungsplänen

**210528**

geändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit gegen CDU, BBB, FDP und Herrn Stv. Fahrenholtz -parteilos-**

**Beschluss:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die vom Rat beschlossene verpflichtende Photovoltaik im Neubau, auch - wo rechtlich möglich - in solche laufenden Planungsverfahren und zugehörigen Vertragsabschlüsse einzubringen, bei denen eine Öffentliche Auslegung noch nicht stattgefunden hat.
2. Die Stadtverwaltung setzt sich bei angebotsorientierten Bebauungsplänen, bei denen die Stadt nicht selbst Grundstückseigner ist, dafür ein, dass in Kaufverträgen energetische Baustandards („Energieeffizienzstandards beim Neubau“; DS-Nr. [1512547](#)) und die Nutzung von Sonnenenergie auf Dachflächen in vertraglich (Kauf, Erbpacht, etc.) festgelegt wird **werden**.

- - -

Die Streichung und Ergänzung ist auf eine sprachliche Korrektur von Herrn Dr. Rutte -Grüne- zurückzuführen.

Herr Stv. Schmitt -BBB- beantragte Vertagung. Die Vertagung wurde mit Mehrheit gegen CDU, FDP, BBB und Herrn Stv. Fahrenholtz -parteilos- abgelehnt.

#### **An einer Aussprache beteiligten sich:**

**Herr Stv. Dr. Rutte -Grüne-**, der mitteilt, dass mit diesem Antrag die vom Rat bei der Verwaltung beauftragte PV-Pflicht auch bei laufenden Verfahren eingebracht werden soll und damit schnell zum Tragen bringen. Es sollen somit Verzögerungen und juristische Folgen (bspw. durch vertragliche Einigungen) vermieden werden. Er bittet um Zustimmung des Antrages.

**Herr Stv. Schmitt -BBB-**, der eine Nachfrage an die Antragsteller stellt. Unter Ziffer 2 fehlt aus seiner Sicht ein Wort. Weiterhin führt er zur Stellungnahme der Verwaltung aus, dass bis zum 24. Juni 2021 eine Vorlage eingebracht werden sollte, die sich mit dem Thema befasst, sodass der Antrag als erledigt gesehen werden kann. Hierzu fragt er nach, ob es diese Vorlage gegeben hat und ob diese abgestimmt wurde. Falls die Vorlage nicht vorliegt, möchte er den Zeitraum benannt bekommen, wann mit der Vorlage gerechnet werden kann.

**Herr Stv. Hümmrich -FDP-**, der sich den Ausführungen von Herrn Schmitt anschließt. Er führt aus, dass die FDP-Fraktion den Antrag nicht beschließen möchte, da die Verwaltung in der Stellungnahme zugesagt hat, in der Vorlage darzulegen, ob und wie die Punkte umgesetzt werden können. Daher möchte die FDP auf die entsprechende Vorlage warten, bis die Thematik beraten werden kann.

**Herr Stv. Schäfer -CDU-**, der mitteilt, dass abgewartet werden sollte, bis die Verwaltung die angekündigte Vorlage vorgelegt hat. Die CDU-Fraktion wird dem Antrag heute so nicht zustimmen.

**Herr StBR Wiesner**, der zur Diskussion beiträgt, dass diese Vorlage erstellt und in Allris abrufbar (210919) ist.

**Herr Stv. Schmitt -BBB-**, gibt zu erkennen, dass die Vorlage eigentlich mit den Sitzungsunterlagen hätte zugestellt werden sollen. Da es hierzu eine Vorlage gibt, beantragt er die Thematik in die nächste Ratssitzung zu vertagen.

**Herr Stv. Dr. Rutte -Grüne-**, der bittet, den Beschlusstext sprachlich zu korrigieren.

**Herr Stv. Hümmrich -FDP-**, der Herrn Schmitt so verstanden hat, dass er einen Vertagungsantrag gestellt hat, der abgestimmt werden sollte.

---

**6.4.1 PV-Pflicht in laufenden Verfahren und Angebots-  
bebauungsplänen**

**210528-01 ST**

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

---

**6.5 Skate Night und Sightrunning für Bonn**

**210603**

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bei Enthaltung CDU und BBB**

**Beschluss:**

Das Sport- und Bäderamt der Stadt Bonn wird beauftragt, die Einrichtung zusätzlicher niederschwelliger Breitensportangebote in Kooperation mit örtlichen Vereinen oder dem Stadtsportbund zu prüfen. Dies betrifft insbesondere die Durchführung von einer der beiden folgenden Veranstaltungen ab dem Jahr 2022:

- eine Skate Night für Fahrer\*innen von Inline-Skates, Rollschuhen, Rollstühlen, Skateboards
- Sightrunning (ggf. mit zwei Geschwindigkeiten auch für walkende Menschen) mit unterschiedlichem Tourenverlauf

Das Angebot soll möglichst mehrmals im Jahr stattfinden. Sofern Kooperationspartner\*innen zur Verfügung stehen, informiert die Verwaltung den Sportausschuss über anfallende Kosten und legt eine Beschlussvorlage über die Einrichtung und Ausgestaltung des Angebots vor.

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

**Frau Stv. Grabow -Grüne-**, die für das Projekt wirbt und somit um Zustimmung des Antrages bittet.

**Herr Stv. Lutz -CDU-**, der aussagt, dass grundsätzlich nichts gegen diese Veranstaltungen spricht, es sich hierbei allerdings nicht um Verwaltungsaufgaben

handelt, diese Veranstaltungen zu organisieren und durchzuführen, sondern von privaten Veranstaltern organisiert werden müssen.

---

**6.5.1 Skate Night und Sightrunning für Bonn****210603-01 ST**

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

---

**6.6 Hallenkapazitäten in den Bonner Sporthallen****210784**

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit gegen CDU, BBB und FDP****Beschluss:**

Das Sport- und Bäderamt überprüft das Raum- und Nutzungskonzept für die Bonner Sporthallen. Ziel ist ein auf Multifunktionalität und Flexibilität ausgerichtetes Hallenkonzept, welches möglichst vielen Sporttreibenden zur Verfügung steht. Hierbei sind folgende Inhalte umzusetzen:

- um eine bessere Auslastung der Nutzungszeiten zu erreichen und keine freien Kapazitäten, insbesondere am Nachmittag beim Übergang vom Schul- zum Vereinssport, entstehen zu lassen, wird bei den Sportvereinen nachgefragt und evaluiert, ob die von ihnen "gebuchten" Zeiten tatsächlich genutzt werden. Ziel ist, nicht mehr aktive Kurse oder Trainingseinheiten, die Hallenzeiten für Andere blockieren, zu minimieren. Die Verwaltung entwickelt Vorschläge wie eine Überprüfung der Hallenkontingente in regelmäßigen Intervallen umgesetzt werden kann, z.B. durch vorgegebene Mindestteilnehmerzahlen oder die Einführung einer "Stunde Null", mit der nach klar definierten und strukturierten Kriterien alle Zeiten neu vergeben werden.

- Auch die Hallenkontingente der Schulen werden gemäß einer unter Einbezug des Schulamts zu ermittelnden Formel (z. B. Zahl der Klassen mal Zahl der wöchentlich zu erteilenden Sportstunden laut Stundentafel plus ein Kontingent für Bewegung in Ganztagsbetreuung) auf Plausibilität und Notwendigkeit geprüft, um schulorganisatorisch nachvollziehbare, für den Gesamtsport aber schädliche "Überbuchungen" zu vermeiden. Zugleich wird ein schulübergreifender Vergleich angestellt, um deutliche Unter- oder Überhänge zu ermitteln und mit den betreffenden Schulen zu diskutieren.

- wie das Gutachten zur Sportentwicklung vom Oktober 2019 (Anlage zur [190476](#)) darlegt, ist darüber hinaus zu prüfen, inwiefern auch 90 Minuten

Einheiten anstelle von 60 und/oder 120 Minuten vergeben werden können.

- Des Weiteren soll geprüft werden, wie und in welchem Umfang Zeitfenster zwischen 6.00 und 8.00 Uhr morgens für Frühsport in kleinen (Vereins)-Gruppen zur Verfügung gestellt werden können.

- Hallenkapazitäten, sogenannte "Open Gyms", auch für den nicht organisierten Vereinssport vorzuhalten, da immer mehr Menschen außerhalb der Sportorganisationen Sport treiben.

- Um die Sporthallen der Privatschulen (z.B. die erzbischöflich katholischen, evangelischen, internationalen Schulen etc.) analog zu den städtischen Schulturnhallen in das Nutzungskonzept miteinzubeziehen, werden die Belegungszeiten im Geodatensystem der Stadt Bonn aufgeführt:

[https://stadtplan.bonn.de/cms/cms.pl?Amt=Stadtplan&set=5\\_1\\_1\\_0&act=0](https://stadtplan.bonn.de/cms/cms.pl?Amt=Stadtplan&set=5_1_1_0&act=0)

#### **An einer Aussprache beteiligte sich:**

**Herr Stv. Lutz -CDU-**, der bekannt gibt, dass dieser Antrag aus seiner Sicht obsolet sein sollte, da diese Thematik bereits von der Verwaltung durchgeführt wird. Die CDU-Fraktion wird den Antrag daher ablehnen.

---

#### **6.7 BBB-Dringlichkeitsantrag "Im Wingert"**

**210823**

geändert beschlossen

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ziffern 1 und 3: erledigt im Sinne der Stellungnahme**

**Ziffer 2: mit Mehrheit gegen BBB, Rheingrün und Herrn Stv. Fahrenholtz -parteilos- abgelehnt**

#### **Beschluss:**

Die Ziffern 1 und 3 wurden vom Antragsteller Herrn Stv. Schmitt -BBB- für erledigt erklärt. Ziffer 2 wurde mehrheitlich abgelehnt.

#### **Der Antrag hatte folgenden Inhalt:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. vor dem Hintergrund der Beschlussfassung zu DS 1712513EB14 in der Sitzung am 19.05.2021 darzulegen, ob es sich bei den Flächen des nicht weiter verfolgten Bebauungsplans Nr. 6420-1 - 'Im Wingert' aus ihrer Sicht nach wie vor um „Bauerwartungsland“ handelt,
2. mit dem Verkäufer / Anbieter der Flächen innerhalb des nicht weiter verfolgten Bebauungsplans Nr. 6420-1 - 'Im Wingert' unverzüglich in

- Kontakt zu treten, Ankaufverhandlungen zu führen und sich hierfür erforderlichenfalls einen entsprechenden Auftrag im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung erteilen zu lassen,
3. dem Planungsausschuss in seiner Sitzung am 19.05.2021 den Entwurf einer Ankaufssatzung für den Bereich des nicht weiter verfolgten Bebauungsplans Nr. 6420-1 - 'Im Wingert' zur Beschlussfassung vorzulegen. Sofern sich im Rahmen der Kontaktaufnahme mit dem Anbieter herausstellen sollte, dass bereits ein Verkaufsabschluss oder ein rechtlich ähnlich bindender Abschluss (z.B. Vorvertrag) kurz vor dem Abschluss steht und zu befürchten ist, dass eine Ankaufssatzung den Rat oder den Hauptausschuss anstelle des Rates als Entscheidungsgremium nicht mehr rechtzeitig erreichen wird und damit ins Leere zu laufen droht, legt die Oberbürgermeisterin den Fraktionen noch vor dem kommenden Wochenende eine entsprechende Dringlichkeitsentscheidung, zur Not mit verkürzter Rückmeldefrist und entsprechender Verständigung der Fraktionsvorsitzenden vor.

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

**Herr Stv. Schott -BBB-**, der erklärt, dass in der Stellungnahme der Verwaltung ausgeführt wird, dass es sich nicht um ein Bauerwartungsland im Sinne des Immobilienverwertungsgesetzes handelt. Nichtsdestotrotz steht dieses Grundstück zum Verkauf. Er betont nochmal, dass die BBB-Fraktion für die Freihaltung des Grundstückes bzw. des gesamten Areals ist. Aus Sicht des BBB wäre es dennoch sinnvoll, die Ankaufverhandlung mit dem Verkäufer zu führen, sodass sie hierfür um Zustimmung bittet.

**Herr Stv. Lohmeyer -Rheingrün-**, der die ziffernweise Abstimmung beantragt, da durch die Stellungnahme der Verwaltung einige Punkte bereits als erledigt angesehen werden.

**Herr Stv. Kox -SPD-**, der betont, dass die SPD-Fraktion davon überzeugt ist, dass durch die Stellungnahme der Verwaltung bereits im Wesentlichen gesagt wird, was mit dem Grundstück passieren soll. Aus diesem Grund wird der Ankauf für nicht notwendig erachtet. Der Antrag ist somit aus Sicht der SPD-Fraktion irrelevant und wird daher abgelehnt.

**Frau Stv. Poppe-Reiners -Rheingrün-**, die auf die Ausführungen von Herrn Kox eingeht und betont, dass der Antrag aus ihrer Sicht nicht irrelevant ist. Sie führt aus, dass bei der Verdichtung der Stadt darauf geachtet werden muss, dass diese lebenswert bleibt. Daher appelliert sie für die Zustimmung des Antrages.

**Herr Stv. Schott -BBB-**, der über die Ausführungen von Herrn Kox erstaunt ist. Es stimmt, dass die Fragen beantwortet sind. Die BBB-Fraktion möchte jedoch bestätigt haben, dass die Verwaltung die Verhandlungen führt. Aus Sicht der BBB-Fraktion entsteht kein Nachteil, wenn die Gespräche gehalten werden.

**Herr Stv. Hümmrich -FDP-**, der betont, dass laut der Faktenlage das Grundstück im Landschaftsschutzgebiet liegt und dass es eine landwirtschaftlich genutzte Fläche ist. Er fragt sich, wieso der Stadt mehr zugetraut wird als dem Privaten, dem das Grundstück gehört. Aus seiner Sicht ist keine Sinnhaftigkeit im Antrag erkennbar, sodass dieser abgelehnt wird.

**Herr Stv. Dr. Rutte -Grüne-**, der erläutert, dass die Grünen-Fraktion den Ankauf ebenfalls ablehnen wird. Der aktuelle Besitzer, der das Land als Bauerwartungsland anbietet, hat ganz offenbar konkrete Preisvorstellungen. Solange die Stimmung noch so ist, dass möglicherweise eine Mehrheit zustande kommen könnte, mit welcher ein neuer Bebauungsplan aufgestellt wird, sieht man keinen Grund, warum die Stadt diese Grünfläche von ihm abkaufen sollte.

---

**6.7.1 BBB-Dringlichkeitsantrag "Im Wingert"****210823-01 ST**

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**Die Stellungnahme hatte folgenden Inhalt:****Zu 1.**

**Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, vor dem Hintergrund der Beschlussfassung zu DS 1712513EB14 in der Sitzung am 19.05.2021 darzulegen, ob es sich bei den Flächen des nicht weiter verfolgten Bebauungsplans Nr. 6420-1 - 'Im Wingert' aus ihrer Sicht nach wie vor um „Bauerwartungsland“ handelt,**

Bei den angebotenen Flächen handelt es sich um insgesamt 8 Flurstücke im Bereich der „Trierer Str./Im Wingert“. Die Flurstücke gelten als gefangene Grundstücke, da sie nicht unmittelbar im Bereich einer Erschließungsanlage liegen und lediglich über Fremdgrundstücke erreichbar sind.

Planungsrechtlich liegen sie nach wie vor im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans 7620-99 vom 20.11.1958, der in diesem Bereich landwirtschaftliche Fläche ausweist. Der Flächennutzungsplan sieht für den genannten Bereich Grünfläche vor. Des Weiteren unterliegt der gesamte Bereich dem Landschaftsschutz.

Vor diesem Hintergrund kann dem Bereich aufgrund der derzeitigen planungsrechtlichen Gegebenheiten formal nicht dem Entwicklungszustand Bauerwartungsland gem. § 5 Abs. 2 ImmoWertV zugewiesen werden.

Diese Einstufung wäre dann gegeben, wenn die Fläche nach dem Stand der Bauleitplanung und der städtebaulichen Entwicklung eine bauliche Nutzung mit ausreichender Sicherheit erwarten lassen würde. Dies erscheint jedoch aufgrund der vorliegenden planungsrechtlichen Gegebenheiten nicht gegeben. Lediglich die Tatsache, dass es sich hier um einen freien, unbebauten ortsnahen Bereich handelt, kann nicht alleine die Bezeichnung „Bauerwartungsland“ im Sinne der ImmoWertV begründen.

Nach den verwaltungsintern vorliegenden Klimaanalyse- und Planungshinweiskarten handelt es sich um wärmetechnisch gering belastete Flächen, die für die Frischluftversorgung des Ortsteils Poppelsdorf sehr wichtig sind. Auch aus diesem Grunde erscheint eine potentielle Bauerwartung in diesem Bereich derzeit



nicht gegeben.

**Zu 2.**

**Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Verkäufer / Anbieter der Flächen innerhalb des nicht weiter verfolgten Bebauungsplans Nr. 6420-1 - 'Im Wingert' unverzüglich in Kontakt zu treten, Ankaufverhandlungen zu führen und sich hierfür erforderlichenfalls einen entsprechenden Auftrag im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung erteilen zu lassen,**

Vor dem Hintergrund einer im Jahr 2020 für eine benachbarte städtische Fläche durchgeführten Wertermittlung, kann für die hier in Rede stehenden Grundstücke davon ausgegangen werden, dass ein Erwerb der Flächen im freien Verkauf nicht realisiert werden kann. Bei Annahme des Antrages wird das Amt 03 jedoch die Grunderwerbsverhandlungen aufnehmen.

**Zu 3.**

**Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Planungsausschuss in seiner Sitzung am 19.05.2021 den Entwurf einer Ankaufssatzung für den Bereich des nicht weiter verfolgten Bebauungsplans Nr. 6420-1 - 'Im Wingert' zur Beschlussfassung vorzulegen. Sofern sich im Rahmen der Kontaktaufnahme mit dem Anbieter herausstellen sollte, dass bereits ein Verkaufsabschluss oder ein rechtlich ähnlich bindender Abschluss (z.B. Vorvertrag) kurz vor dem Abschluss steht und zu befürchten ist, dass eine Ankaufssatzung den Rat oder den Hauptausschuss anstelle des Rates als Entscheidungsgremium nicht mehr rechtzeitig erreichen wird und damit ins Leere zu laufen droht, legt die Oberbürgermeisterin den Fraktionen noch vor dem kommenden Wochenende eine entsprechende Dringlichkeitsentscheidung, zur Not mit verkürzter Rückmeldefrist und entsprechender Verständigung der Fraktionsvorsitzenden vor.**

Für die in Rede stehenden Flächen setzt der rechtskräftige Bebauungsplan 7620-99 eine private Grünfläche vom 20.11.1958 mit der Zweckbestimmung „landwirtschaftlich genutzte Fläche“ fest. Gleichzeitig unterliegt die Fläche dem Landschaftsschutz.

Eine bauliche Entwicklung würde die Änderung des Landschaftsschutzgebietes und die Änderung des Bebauungsplanes und damit entsprechende politische Beschlussfassungen voraussetzen.

Falls eine bauliche Entwicklung nicht gewünscht wird, liegt die notwendige Erforderlichkeit für Vorkaufssatzung nach § 25 (1) Satz 1 Nr. 2 BauGB für Gebiete, in denen die Stadt städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, nicht vor.

Sollen die Flächen weiterhin einer baulichen Nutzung entzogen bleiben und weiterhin ihrer Zweckbestimmung als private Grünfläche dienen, ist auch eine Vorkaufssatzung nach § 25 (1) Satz 1 Nr. 1 BauGB nicht erforderlich. Eine Satzung würde zudem ins Leere laufen: Der Vorkauf durch die Stadt könnte von einem Erwerber nach § 27 BauGB abgewendet werden, wenn dieser sich verpflichtet, die Fläche plankonform als Grünfläche zu nutzen. Gleichwohl könnte dieser die Flächen in versteckter spekulativer Absicht erwerben, um sie in ferner Zukunft dann baulich zu nutzen, sobald sich die politische Haltung zu einer baulichen Nutzung geändert hat.

---

**6.8 Kurzfristige Aufwertung des Rheinuferes**

210873

geändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

**Ziffer 1: mit Mehrheit gegen CDU, BBB, FDP und Herrn Stv. Fahrenholtz -parteilos-**

**Ziffer 2 und 3: beschlossen durch die BV Bonn am 15.06.2021**

**Ziffer 4 (mündlicher Änderungsantrag): mit Mehrheit gegen CDU, BBB, FDP, Rheingrün und Herrn Stv. Fahrenholtz -parteilos-**

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verkehrsführung am Rheinufer auf der linksrheinischen Seite kurzfristig bis zum Spätsommer 2021 wie folgt zu ändern (Beschlusskompetenz Rat):
  1. Der gesamte Bereich der Rheinuferpromenade zwischen Rosental und Zweiter Fährgasse ist grundsätzlich den Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen vorzubehalten. Ausnahmen sind vorzusehen für
    1. Anlieger\*innen zu deren Häusern inklusive Anlieferungen, sofern diese nur über die Rheinuferpromenade möglich sind,
    2. das Erreichen von vorzusehenden Sonderhalteplätzen zu den An- und Abfahrtstellen der Rheinschiffahrt für Busse, Taxen und MIV-Fahrten für Menschen mit Gehbehinderungen,
    3. den Bereich zwischen Josefstraße und Rheingasse mit der Ein-/Ausfahrt der Operngarage möglichst ausschließlich in Nord-Süd-Richtung. Für das Befahren der Rheinuferpromenade mit MIV bei diesen erwähnten Ausnahmetatbeständen ist Schrittgeschwindigkeit für verkehrsberuhigte Bereiche vorzusehen. Außer den Sonderhalteplätzen sind keine MIV-Parkplätze im gesamten Bereich der Rheinuferpromenade zw. Rosental und Zweiter Fährgasse vorzusehen.
  2. Um Konflikte zwischen Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen zu reduzieren, sollen diese beiden Verkehrsarten getrennt geführt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den gewonnenen Platz für Menschen kurzfristig möglichst attraktiv zu gestalten, indem temporäre Gestaltungselemente wie Straßenmöbel oder Grünanlagen installiert werden. Beispiel hierfür sind Sitzgelegenheit, wie in der Bonngasse. (Beschlusskompetenz BV Bonn)
3. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob im Bereich des Rheinuferes auch Flächen kurzfristig für mobile

Gastronomie (z.B. Caféroller) ausgewiesen werden können. Dabei soll auch mit den umliegenden Gastronomen (Rheinpavillion, Alter Zoll, Hayat) und den Hotels (Hilton, Ameron Kontakt aufgenommen werden. Gemäß dem Fall, dass dies möglich ist, weist die Stadt Flächen zur Verpachtung aus. Die Verpachtung endetspätestens mit dem Umbau des Rheinuferes. (Beschlusskompetenz BV Bonn)

**4. Wie in der Stellungnahme beschrieben, gehen die Antragsteller\*innen davon aus, dass sämtliche vorgenannten Maßnahmen, die mit der Baumaßnahme am Koblenzer Tor vereinbar sind, wie vorgesehen zügig umgesetzt werden.**

**Die Spur am Rheinufer, die in der Interimssituation nicht für den Autoverkehr benötigt wird, wird für diese Zeit als sicherer Radweg, wenn möglich als "Protected Bike Lanes" ausgeführt, um die unhaltbare Situation der Rad-Pendlerverkehre auf dem dort besonders engen Radweg kurzfristig zu verbessern. Darüber hinaus soll die Verwaltung mit der Universität unverzüglich Gespräche führen, um die Bauzeit zu verkürzen und wenn möglich vorzuziehen. Die Verwaltung wird die zuständigen Ausschüsse regelmäßig informieren.**

---

Ziffer 4 des Beschlusses (fettgedruckt) wurde aufgrund eines mündlich eingebrachten Änderungsantrages der Koalition durch Frau Stv. Mayer -SPD- ergänzt.

Die Ergänzung wurde mit Mehrheit gegen CDU, BBB, FDP, Rheingrün und Herrn Stv. Fahrenholtz -parteilos- angenommen.

---

Die Ziffern 2 und 3 waren nicht gegenstand der Beschlussfassung, da Sie in der Beschlusskompetenz der Bezirksvertretung Bonn liegen, die beide Ziffern bereits beschlossen hat.

---

Herr Stv. Lohmeyer -Rheingrün- beantragte ziffernweise Abstimmung.

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

**Frau Stv. Mayer -SPD-**, die ausführt, dass die Koalition möchte, dass das Rheinufer autofrei wird, damit es für Besucher, Bonner\*innen sowie Radfahrer als sichere Verbindung zur Verfügung steht. In der Stellungnahme der Verwaltung wurde dargelegt, dass es kritische und problematische Aspekte gibt, aus denen heraus die Kurzfristigkeit nicht gehalten werden kann. Aus diesem Grund möchte sie deutlich machen, dass natürlich immer irgendetwas passieren kann, weshalb eine Straße für Autos genutzt werden muss. Es könnte aber auch immer etwas passieren, warum eine Straße nur noch für Fußgänger ge-

nutzt werden könnte. Insofern findet sie es problematisch, dass man immer einen Grund sucht, weshalb man an eine Stelle angelangt, an der es heißt „Autos first“. Die Koalition hat sich demnach dazu entschieden, den eigenen Antrag durch einen Änderungsantrag zu ergänzen. Sie bittet um Zustimmung des Änderungsantrages.

**Herr Stv. Déus -CDU-**, der Frau Mayer für die klare Formulierung dankbar ist, wenn sie davon gesprochen hat, dass es das Ziel der SPD ist, die Rheinaue autofrei zu machen. Das Ziel der CDU ist es das Rheinufer schöner zu machen und mehr Verweilmöglichkeiten sowie Gastronomie zu schaffen. Dabei kann es dazu führen, dass das Rheinufer perspektivisch autofrei wird. Über den Weg ist man sich jedoch keinesfalls einig. Die Stellungnahme der Verwaltung zeigt auf, dass das, was die SPD möchte, so nicht umsetzbar ist oder wenn überhaupt nur in Schritten funktioniert. Aus Sicht der CDU kann der Antrag demnach nicht in dieser Form beschlossen werden.

**Frau Stv. Dietsch -Grüne-**, die erläutert, dass sich die Koalition vorstellt, dass es am Rheinufer eine Promenade mit genug Cafés, Spielorten und Bäumen etc. gibt. Das und viel mehr soll in Zusammenarbeit mit den Bonner\*innen geschaffen werden. Aufgrund der Zeitabläufe des Masterplans lässt dies allerdings noch auf sich warten. Die Rheinflächen sollen so schnell wie möglich den Bonner\*innen zur Verfügung gestellt werden, und zwar nicht nur, um das Auto dort abzustellen. Bereits jetzt benutzen viele Menschen den Radweg als Nord-Süd-Verbindung. An dieser Stelle entspricht der Weg jedoch nicht mehr den Anforderungen. Das Rheinufer soll als innerstädtischer Erholungsraum dienen und das Radfahren fördern. Es ist besonders wichtig, dass die gewonnene Fläche auch aktiv genutzt werden kann. Daher beantragt die Grünen-Fraktion im Zuge der Verkehrsberuhigung die Installation von Straßenmöbeln, Fahrradständern und Grünelementen. Auch eine kurzfristige kulturelle und gastronomische Nutzung wird gewünscht. Die Fraktion beantragt, so viel Platz wie möglich für die Radfahrer\*innen zu schaffen. Deswegen bittet sie um Zustimmung.

**Herr Stv. Hümmrich -FDP-**, glaubt, dass der Stadtrat sich im Ziel einig ist und das Rheinufer aufgewertet werden muss sowie der Radverkehr angepackt werden muss. Er freut sich somit, dass nun alle sich um die Attraktivitätssteigerung bemühen, nur mit verschiedenen Ansätzen. Die Umsetzungsmöglichkeiten sollten aus seiner Sicht mit allen beteiligten Akteuren besprochen werden, wie es die Stellungnahme der Verwaltung ebenfalls besagt. Er findet es sehr enttäuschend, dass die Koalition die Planung stückweit zur Verkehrsidealisierung nutzt. Aus Sicht der FDP sollte die Gründlichkeit Vorrang haben. Es muss zunächst geprüft werden, was die Sperrung des Individualverkehrs für die Bewohner heißt. Die FDP wird aus diesen Gründen dem Antrag nicht zustimmen.

**Herr Stv. Lohmeyer -Rheingrün-**, der die ziffernweise Abstimmung beantragt, da der Ursprungsantrag der Koalition für richtig erachtet wird. Die Begründungen der Verwaltung, warum dieser Antrag nicht umsetzbar ist, sind aus seiner Sicht nicht nachvollziehbar.

**Herr Stv. Schmitt -BBB-**, der begründet, dass die BBB-Fraktion der Auffassung ist, dass diejenigen, die nun für die Aufbesserung des linksrheinischen Rheinufers plädieren diejenigen waren, die einen wichtigen Teil zur Verschönerung des Rheinufers verkauft haben. Durch diesen Verkauf ist aus seiner Sicht eine Bausünde entstanden, die sich nicht in die Umgebung einfügt. Er führt aus, dass durch diesen Beschluss in großen Teilen nur der Autoverkehr entfal-

len soll. Er ist der Meinung, dass wenn es zur Umplanung kommen soll, in die Planung miteinbezogen werden muss, dass es zu einer Vollsperrung der B9 kommen könnte, sodass es einer Ausweichstrecke bedarf, die geplant werden müsste.

**Frau Stv. Standop -Grüne-**, die betont, dass es bereits in der letzten Ratsperiode einige Anstöße gab, Änderungen zu erwirken, die bislang nicht umgesetzt werden konnten. Aus diesem Grund möchte die Koalition es diesmal anders machen. Sie sieht nicht, warum auf einmal das ganze Konzept in den Wind geschrieben werden sollte, sobald Komplikationen auftreten. Aus diesem Grund möchte die Koalition diesen Antrag heute zur Abstimmung geben.

**Herr Stv. Dr. Faber -Linke-**, der die Ausführung der CDU, dass man bei anderer Planungsvorgehensweise, dem Ausschluss des Autoverkehrs am Rheinufer zugestimmt hätte, sehr kritisch sieht und diesen Worten misstraut. Die Vergangenheit zeigt, dass die CDU nicht den Mut hatte, diese Änderungen anzugehen. Die Koalition möchte nach mehreren Jahren nicht ohne Veränderungen dastehen, sondern bereits jetzt die Änderungen angehen.

**Herr Stv. Wehler -CDU-**, der Herrn Dr. Faber gegenüber äußert, dass die CDU im Mobilitätsausschuss gesagt hat, dass sie sich aufgrund der fehlenden Stellungnahme der Verwaltung enthalten wird. Darauf hin soll die Koalition geäußert haben, dass die fehlende Stellungnahme uninteressant sei, da diese die Mehrheit haben und dies entscheiden können.

**Herr Stv. Déus -CDU-**, der die Gelegenheit nutzt, um auf die Ausführung von Herrn Dr. Faber einzugehen. Er betont, dass das Beueler Rheinufer unter Federführung der CDU entstanden sei. Die CDU geht den Diskussionsprozess zwar mit, wird sich der Vorgehensweise der Koalition jedoch nicht anschließen, da diese zu voreilig handelt. Er kritisiert, dass es keine abgeschlossene Bürgerbeteiligung, kein Verkehrskonzept und keine Beantwortung der Frage gibt, wie kilometerlanger Stau vermieden werden kann.

**Herr Stv. Hümmrich -FDP-**, der ebenfalls kritisiert, dass die Bürger\*innen bei diesem Prozess nicht mitgenommen werden. Weiterhin betont er, dass es in der Vergangenheit zwei entscheidende Gründe gab, warum die Veränderungen nicht angegangen wurden. Dies war zum einen der Kämmerer, der die Eigenanteile nicht zahlen wollte. Das andere war eine Oberbürgermeisterin, die das Geld damals nicht investieren wollte.

---

### 6.8.1 Kurzfristige Aufwertung des Rheinufers

**210873-01 ST**

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

---

**6.8.2 Kurzfristige Aufwertung des Rheinuferes**

**210873-02 ST**

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

---

**6.8.3 Kurzfristige Aufwertung des Rheinuferes**

**210873-03 ST**

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

---

**6.9 Entwurf eines Nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes (Denkmalschutzgesetz - DSchG NRW)**

**210999**

geändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis: Beschlussfassung wie 210999-02 AA**

**Der Ursprungsantrag 210999 wurde mit Mehrheit gegen BBB und Herrn Stv. Fahrenholtz -parteilos- bei Enthaltung Rheingrün abgelehnt**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bonn fordert die Verwaltung auf, eine kritische Stellungnahme zur geplanten Novelle des Denkmalschutzgesetzes einzubringen. Die beabsichtigte Abkehr von der „Benehmensherstellung“ zwischen dem Denkmalpflegeamt (Denkmalfachamt beim LVR) und dem unteren Denkmalschutzamt kann einen erhöhten fachlichen Personalbedarf bei der Stadt Bonn zur Folge haben. Im Ergebnis droht eine Verletzung des Konnexitätsprinzips.

- - -

Der vorstehende Beschluss ist auf den Änderungsantrag 210999-02 AA zurückzuführen, welcher mit Mehrheit gegen CDU und FDP bei Enthaltung BBB und Herrn Stv. Fahrenholtz -parteilos- angenommen wurde.

- - -

Der abgelehnte ursprüngliche Antrag hatte folgenden Inhalt:

Der Rat der Stadt Bonn spricht sich dagegen aus, dass, wie in dem von der Landesregierung dem Landtag als Vorlage 17/4761 zugeleiteten "Entwurf eines Nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes (Denkmalschutzgesetz - DSchG NRW)" für Baudenkmale vorgesehen ist, zur Eintragung eines Baudenkmals künftig

- das bisher vorgeschriebene Benehmen der Unteren Denkmalbehörden mit den Fachämtern bei den Landschaftsverbänden (Landeskonservatoren) ersatzlos gestrichen werden soll und
- diesen Fachämtern bei den Landschaftsverbänden das Recht entzogen werden soll, ihrerseits die Eintragung eines Gebäudes auf der Denkmalliste zu beantragen.

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

**Herr Stv. Schmitt -BBB-**, der erklärt, dass er über die geplante Novelle entsetzt war und befürchtet, dass der Denkmalschutz bei Umsetzung dieser Gesetzeslage ein anderer wird. Dies kann aus seiner Sicht keine Entwicklung zum Guten sein, sodass die BBB-Fraktion mit der Resolution den Vorschlag macht, sich gegen den Entwurf zu äußern.

**Frau Stv. Sachsse-Schadt -Grüne-**, die hinsichtlich des eingebrachten Änderungsantrages der Koalition eine Korrektur beantragt. Im Grunde teilt die Koalition die von Herrn Schmitt vorgebrachten Kritikpunkte, setzt in ihrem Änderungsantrag jedoch andere Schwerpunkte. Aus diesem Grund bittet sie um Zustimmung des Änderungsantrages.

**Herr Stv. Déus -CDU-**, der beantragt den Antrag in den Unterausschuss Denkmalschutz zu verweisen.

---

**6.9.1 Entwurf eines Nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes (Denkmalschutzgesetz - DSchG NRW) 210999-01 ST**

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

---

**6.9.2 Entwurf eines Nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes (Denkmalschutzgesetz - DSchG NRW) 210999-02 AA**  
**Antrag zur Vorlage 210999**

geändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit gegen CDU und FDP bei Enthaltung  
BBB und Herrn Stv. Fahrenholtz -parteilos-**

**Beschluss:**

**Der Rat der Stadt Bonn fordert die Verwaltung auf, eine kritische  
Stellungnahme zur geplanten Novelle des Denkmalschutzgesetzes  
einzubringen.**

Die beabsichtigte Abkehr von der „Benehmensherstellung“ zwischen dem  
Denkmalpflegeamt (Denkmalfachamt beim LVR) und dem unteren  
Denkmalschutzamt kann einen erhöhten fachlichen Personalbedarf bei der  
Stadt Bonn zur Folge haben. Im Ergebnis droht eine Verletzung des  
Konnexitätsprinzips.

- - -

Der erste Satz des Änderungsantrages wurde auf mündlichen Änderungsantrag  
von Frau Stv. Sachsse-Schadt -Grüne- für die Antragssteller redaktionell  
angepasst. Ursprünglich hatte der erste Satz des Antrages folgenden Wortlaut:

“Grüne, SPD, Die Linke und Volt im Rat der Stadt Bonn fordern die Verwaltung  
auf, eine kritische Stellungnahme zur geplanten Novelle des  
Denkmalschutzgesetzes einzubringen.”

---

**6.10     BBB-Antrag Niedergermanischer Limes; Sicht-  
barmachung des Römerlagers** **211000**

geändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis: ziffernweise Abstimmung**

**Ziffer 1: einstimmig**

**Ziffer 2: mit Mehrheit gegen BBB, FDP, Rheingrün und Herrn Stv. Fahren-  
holtz -parteilos- bei Enthaltung CDU abgelehnt**

**Beschluss:**

Die OB wird beauftragt, bis spätestens zur Sitzung des Stadtrats am 20.  
Oktober 2021 einen Vorschlag vorzulegen, wie und mit welchem finanziellen  
Aufwand die von der Verwaltung selbst am 25.08.2016 in Aussicht gestellte  
Visualisierung der beiden wesentlichen Tore des alten Römerlagers an den  
beiden Standorten realisiert werden kann.

- - -

Der Antrag hatte ursprünglich zwei Ziffern. Ziffer zwei wurde vom Rat  
mehrheitlich abgelehnt und hatte folgenden Wortlaut:



2. Zur Umsetzung wird entsprechend dem Antrag DS [201928-20AA](#) vorsorglich ein Betrag in Höhe von 20.000 Euro als städtischer Eigenanteil in den Haushalt 2021/2021 eingestellt.

- - -

Herr Stv. Kox -SPD- beantragte ziffernweise Abstimmung.

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

**Herr Stv. Schmitt -BBB-**, der sich darüber freut, dass es ein Gelände gibt, welches Teil des Weltkulturerbes ist. Aus seiner Sicht wird es höchste Zeit, dass es zu einer präsentablen Lösung kommt, sodass er um Zustimmung des Antrages bittet.

**Herr Stv. Kox -SPD-**, der die ziffernweise Abstimmung des Antrages beantragt, da sich die SPD dem ersten Punkt uneingeschränkt anschließen möchte, für den zweiten Punkt derzeit jedoch noch keine finanziellen Mittel gesehen werden.

---

**6.10.1 BBB-Antrag Niedergermanischer Limes; Sichtbarmachung des Römerlagers**

**211000-01 ST**

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

---

**6.11 Intermodal unterwegs - Car-Sharing voranbringen**

**211043**

geändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis: aufgrund der Beschlussfassung zu 211043-02 AA nicht abgestimmt**

**Beschluss:**

1. Die Verteilung der Stellplätze zwischen den Carsharinganbietern soll in einem Wettbewerbsverfahren getroffen werden, das Lose für verschiedene Anbieter vorsieht und Bedingungen für ein möglichst flächendeckendes Angebot umfasst.
2. Die Stadtverwaltung entwickelt in Zusammenarbeit mit der SWB ein Modell für die zukünftige Ausrüstung weiterer Carsharing-Stellplätze mit Elektro-Lademöglichkeiten. Die Verträge mit den Anbietern sollen eine

ausschließliche Nutzung durch Elektrofahrzeuge sicherstellen, wenn die notwendige Ladeinfrastruktur dafür zur Verfügung steht.

3. Der Carsharing-Stellplatzkatalog wird in Zusammenarbeit mit den SWB und den privaten Carsharinganbietern nach Erstvergabe kontinuierlich weiterentwickelt. Einmal im Jahr wird im Ausschuss MoVe hierzu berichtet.

---

Der vorstehende Beschluss ist auf die Beschlussfassung des Änderungsantrages 211043-02 AA zurückzuführen.

---

Der ursprüngliche Antrag hatte folgenden Inhalt:

1. Die von der Verwaltung ausgewählten Standorte neuer Carsharing-Stellplätze (Drs. 210434) werden den Stadtwerken Bonn angeboten, um - vorbehaltlich einer eingehenderen Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit - im Rahmen einer Inhouse-Lösung diesen die Möglichkeit zu geben, ein Geschäftsfeld Carsharing innerhalb des SWB-Konzerns als Bonner Mobilitätsdienstleister aufzubauen. Zum Stand des Konzeptes soll die SWB in der ersten Sitzung nach der Sommerpause berichten. Den Stadtwerken wird die Vorgabe gemacht, dass die Fahrzeuge elektrisch betrieben werden sollen.
2. Carsharing-Stellplätze, für welche die SWB kein Angebot bereitstellen werden, sollen öffentlich ausgeschrieben werden. Die Verteilung der Stellplätze zwischen den Carsharinganbietern soll in einem Wettbewerbsverfahren getroffen werden, das Losen für verschiedene Anbieter vorsieht und Bedingungen für ein möglichst flächendeckendes Angebot umfasst.
3. Die Stadtverwaltung entwickelt in Zusammenarbeit mit der SWB ein Modell für die zukünftige Ausrüstung weiterer Carsharing-Stellplätze mit Elektro-Lademöglichkeiten.
4. Der Carsharing-Stellplatzkatalog wird in Zusammenarbeit mit den SWB und den privaten Carsharinganbietern nach Erstvergabe kontinuierlich weiterentwickelt. Einmal im Jahr wird im Ausschuss MoVe hierzu berichtet.

---

Frau Stv. Polley -CDU und Herr Stv. Wehlus -CDU- beantragten ziffernweise Abstimmung.

#### **An einer Aussprache beteiligten sich:**

**Frau Stv. Mayer -SPD-**, die ausführt, dass sich die Koalition für ein flächendeckendes Carsharing einsetzt. Es wurde gehofft, dass man den Stadtwerken als Mobilitätsdienstleister diese Aufgabe übertragen kann. Die Stadtverwaltung hat jedoch darauf hingewiesen, dass die Carsharing Angebote im Wettbewerb vergeben werden müssen, was die Koalition für gut empfindet. Die Koalition möch-

te, dass die Lose so verteilt werden, dass die Privaten genauso wie die Stadtwerke gute und weniger gute Standorte bekommen, denn die Koalition möchte nicht in die Lage kommen, dass später Standorte nicht besetzt werden, da sich diese eventuell nicht lohnen. Daher bittet die Koalition um Zustimmung des Änderungsantrages.

**Frau Stv. Polley -CDU-**, die Frau Mayer zustimmt, dass das Thema Carsharing ein interessantes Thema ist und selbst Nutzerin dieses Systems ist. Aus ihrer Sicht sollte allerdings ein flexibleres System in Betracht gezogen werden, da Frau Mayer selbst sagt, dass es weniger gute Standorte gibt, die implizieren, dass der Bedarf an diesen Standorten nicht gegeben ist. Grundsätzlich kann sie dem Änderungsantrag zustimmen, bei Ziffer 2 hat sie jedoch die Nachfrage, ob hier ein Absatz fehlt, da es ansonsten zu inhaltlichen Problemen kommt. Aus diesem Grund beantragt sie die ziffernweise Abstimmung.

**Herr Stv. Dr. Rutte -Grüne-**, der zu den Ausführungen von Frau Mayer ergänzt, dass der Koalition die Elektrifizierung dieser Angebote ein Anliegen ist. Laut Studien kann ein Carsharing-Auto 15-20 Privatautos ersetzen. Entgegen der Meinung von Frau Polley, sollte man seiner Ansicht nach bei den Standorten nicht nur nach den bereits hohen Nachfragen an Carsharing Angeboten filtern. Um eine Nachfrage zu generieren, muss zunächst das Angebot etabliert werden. Er merkt weiterhin an, dass keiner dieser angesprochenen Free Floating-Anbieter gewinnbringend arbeitet.

**Herr Stv. Dr. Maxein -Volt-**, der den Ausführungen von Herrn Dr. Rutte zustimmt. Die Volt-Fraktion möchte, dass zukünftig niemand mehr ein eigenes Auto in der Stadt benötigt. Hierfür bildet das Carsharing einen wichtigen Bestandteil. Gerade in den Bereichen außerhalb der Stadtbezirke braucht es mehr Angebote, um sich auf das Carsharing einzulassen. Die Vielfalt und Erfahrungen dieser Anbieter möchte der geänderte vorliegende Antrag erhalten, indem es mehrere Lose gibt, wodurch attraktive und (derzeit) unattraktive Plätze kombiniert werden.

**Herr Stv. Lohmeyer -Rheingrün-**, der den Start dieser Initiative sehr begrüßt. Er hält ebenfalls das vorgesehene System mit festen Stellplätzen für richtig. Er möchte jedoch nicht verhehlen, dass er es schade findet, dass der Antrag an zwei Stellen schwammig ist. Zum einen hätte er sich die Formulierung zur Ladung und Nutzung der E-Autos deutlicher und mit einer Zeitangabe versehen gewünscht. Zum anderen ist es zwar richtig, dass die Vergabekriterien kontinuierlich weiterentwickelt werden, allerdings reicht es seiner Ansicht nach nicht aus, dass hierüber lediglich im Ausschuss berichtet wird. Letztendlich wird Rheingrün dem Antrag jedoch zustimmen.

**Frau Stv. Polley -CDU-**, die Stellung zu den Ausführungen von Herrn Dr. Rutte bezieht. Ihrer Ansicht nach bedarf es einer Kombination von festen Stellplätzen und Free Floating Anbietern. Die Berücksichtigung der Free Floating Anbieter fehlt ihr bei dem Antrag der Koalition. Sie bittet die Verwaltung um Prüfung einer beschränkten Ausschreibung, wenn die Stadtwerke hierfür verantwortlich sind und ggf. mit anderen Anbietern zusammenarbeiten, sodass die elektronischen Ladestationen eventuell nicht kompatibel wären.

**Herr Schmitt -BBB-**, der die Nachfrage stellt, mit welchen Kosten zu rechnen ist und welche Haushaltsmittel hierfür bereits beschlossen wurden bzw. bereitgestellt werden, da er aus der Vorlage der Verwaltung nicht erkennen kann, dass für die Umsetzung Haushaltsmittel vorhanden sind.

**Herr Stv. Wehlus -CDU-**, der die ziffernweise Abstimmung beantragt.

**Herr Stv. Hümmrich -FDP-**, der dem Änderungsantrag zustimmen wird. Auch wenn das Carsharing noch in den Anfängen steckt, findet er es richtig, dass die Angebote ausgeweitet werden sollen.

**Herr Stv. Achtermeyer -Grüne-**, der Frau Polley zu dem konstruktiven Beitrag dankt. Er wird den Änderungsbitten von Frau Polley nachkommen und beantragt demnach die Korrektur des Änderungsantrages.

**Herr Schmitt -BBB-**, der um Beantwortung seiner Nachfrage bittet.

**Herr Stv. Beu -Grüne-**, der sich die Frage stellt, wo die Kosten überhaupt entstehen werden. Aus seiner Sicht werden diese primär bei den Ladesäulen entstehen, die von den Stadtwerken errichtet werden. Diese werden sodann im Wirtschaftsplan zur Verfügung gestellt werden, sodass es hierbei nichts mit dem Doppelhaushalt zu tun hat. Er glaubt, dass Carsharing eine unstrittige Methode ist, um mehr Personen mehr Mobilität zu ermöglichen, ohne die Städte mit immer mehr Autos vollzustellen. Trotzdem muss man sich die Frage stellen, wie die Carsharing Autos tatsächlich betrieben werden.

**Herr Stv. Schmitt -BBB-**, der daran erinnert, dass beschlossen wurde, dass die Stadtwerke einen Deckungsbeitrag zum Haushalt leisten sollen. Dies würde durch die Beauftragungen an die Stadtwerke möglicherweise wieder aufgefrisst werden.

---

**6.11.1 Intermodal unterwegs - Car-Sharing voranbringen**

**211043-01 ST**

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

---

**6.11.2 Intermodal unterwegs - Car-Sharing voranbringen**

**Antrag zur Vorlage 211043**

**211043-02 AA**

geändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis: ziffernweise Abstimmung**

**Ziffer 1: mit Mehrheit gegen BBB bei Enthaltung von Herrn Stv. Fahrenholtz -parteilos-**

**Ziffer 2: mit Mehrheit gegen BBB bei Enthaltung CDU und Herrn Stv. Fahrenholtz -parteilos-**

**Ziffer 3: mit Mehrheit gegen BBB bei Enthaltung von Herrn Stv. Fahren-**

**holtz -parteilos-**

**Beschluss:**

Der bisherige Antrag wird durch folgenden Änderungsantrag ersetzt:

1. Die Verteilung der Stellplätze zwischen den Carsharinganbietern soll in einem Wettbewerbsverfahren getroffen werden, das Lose für verschiedene Anbieter vorsieht und Bedingungen für ein möglichst flächendeckendes Angebot umfasst.
2. Die Stadtverwaltung entwickelt in Zusammenarbeit mit der SWB ein Modell für die zukünftige Ausrüstung weiterer Carsharing-Stellplätze mit Elektro-Lademöglichkeiten. Die Verträge mit den Anbietern sollen eine ausschließliche Nutzung durch Elektrofahrzeuge sicherstellen, wenn die notwendige Ladeinfrastruktur dafür zur Verfügung steht.
3. Der Carsharing-Stellplatzkatalog wird in Zusammenarbeit mit den SWB und den privaten Carsharinganbietern nach Erstvergabe kontinuierlich weiterentwickelt. Einmal im Jahr wird im Ausschuss MoVe hierzu berichtet.

---

Für die Antragsteller brachte Herr Stv. Achtermayer -Grüne- mündlich die Änderung ein, dass die letzten beiden Sätze aus Ziffer 2 als Ziffer 3 gesondert aufgeführt werden.

---

**6.12 BBB-Antrag zur Öffnung der Bonner Freibäder**

**211096**

abgelehnt

**Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit gegen BBB und Herrn Stv. Fahrenholtz -parteilos- bei Enthaltung FDP abgelehnt**

**Der abgelehnte Antrag hatte folgenden Inhalt:**

1. Alle Bonner Freibäder werden auch samstags und sonntags in der Zeit von 6:30 Uhr bis 9:00 Uhr geöffnet.
2. Die Eintrittspreise werden für die angebotenen Zeiträume auf 2,50 Euro wie in 2020 gesenkt, nicht genutzte Tickets aus 2020 sollen eingelöst werden können.

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

**Herr Stv. Dr. Weidmann -BBB-**, der begründet, dass die Öffnungszeiten angepasst werden sollten, da die Besucherzahlen, die aufgrund von Corona in die Bäder durften, so niedrig waren, dass die Eintrittsschlangen zu groß waren. Da es auch jetzt noch zu langen Schlangen kommt, erachtet er die Zustimmung des Antrages für sinnvoll. Zur Ziffer 2 des Antrages führt er aus, dass die Besucher häufig aus Gebieten kamen, die nicht so viel Geld aufbringen konnten, sodass die Preise gesenkt werden sollten.

**Frau Stv. Dr. Standop -Grüne-**, die deutlich betont, dass das Anliegen berechtigt ist. Aus ihrer Sicht kann die Angelegenheit jedoch als erledigt im Sinne der Stellungnahme erachtet werden, da die Verwaltung bereits in diese Richtung denkt.

---

**6.12.1 BBB-Antrag zur Öffnung der Bonner Freibäder****211096-01 ST**

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

---

**6.13 Hubschrauberlandeplatz UKB****211147**

abgelehnt

**Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit gegen CDU, BBB und AfD bei Enthaltung FDP abgelehnt****Der abgelehnte Antrag hatte folgenden Inhalt:**

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten,

1. aufgrund der anhaltenden Beschwerden und der Angaben des UKB in der Berichterstattung im Bonner General-Anzeiger „Hubschrauber landet im Wohngebiet“, wonach in 2020 mehr als 360 Anflüge stattgefunden haben, vom UKB auf freiwilliger Basis die Daten des Hauptflugbuches zu Tag / Uhrzeit, Art des Fluges und Start- / Zielflugplatz für das Jahr 2020 zu erbitten und

2. sofern das UKB diese Angaben verweigert, die Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Flug- und Genehmigungsbehörde aus gleichem Grunde wie in Ziffer 1 um Überprüfung durch Vorlage des Hauptflugbuches zu ersuchen. Hierbei sollte neben der offensichtlichen Überschreitung der für 2026 prognostizierten Flugbewegungen bereits in 2020 auch geprüft werden, ob die Ursache für den sprunghaften Anstieg der Flugbewegungen möglicherweise in der Art der Flüge (alle Flüge, die nicht unmittelbar zur Abwendung akuter Lebensgefahr) liegt und ggfls. die Bezirksregierung Düsseldorf bitten, eine Lösung gemeinsam mit dem UKB als Betreiber zu suchen.

3. dem Hauptausschuss über das Ergebnis zu Ziffern 1 und 2 unverzüglich zu berichten.

- - -

Herr Stv. Hümmerich beantragte, den Antrag in den Umweltausschuss zu verweisen. Dieser Antrag wurde mit Mehrheit gegen BBB, FDP, CDU, AfD und Herrn Stv. Fahrenholtz -parteilos- abgelehnt.

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

**Herr Stv. Schott -BBB-**, der ausführt, dass es zum gleichen Thema auch einen Bürgerantrag gibt, sodass er dankbar ist, wenn die Verwaltung die entsprechenden Zahlen bei den zuständigen Stellen erfragt. Er betont, dass bereits heute die prognostizierte Zahl deutlich überschritten wird.

**Herr Stv. Prof. Jobst -Grüne-**, der deklariert, dass dieses Thema für sterbenskranke Menschen, aber auch für die Anwohner und das Klinikum ein sehr wichtiges Thema ist. Im Vordergrund geht es in diesem Antrag jedoch darum die erforderlichen Zahlen einzuholen, was man aus seiner Sicht hätte selbst machen können, sodass er dies für die heutige Sitzung vorgenommen hat. Aus diesem Grund wird er dem Antrag nicht zustimmen. Laut seiner Recherche gab es in 2020 350 Flüge, wobei ein Flug nur ein halber Flug war, da immer ein Hin- und ein Rückflug als jeweils 1 Flug gezählt wird. Diese Ausführungen geben einen Hinweis darauf, wie hoch die Belastung für die Anwohner ist. Aus seiner Sicht ist es eine gute Idee mit allen Beteiligten zu erarbeiten, wohin die Reise gehen soll.

**Herr Stv. Goetz -CDU-**, der darauf hinweist, dass dieser Antrag zunächst hätte im zuständigen Fachausschuss, hier dem Umweltausschuss, beraten werden sollen, da er einen vielfältigen Diskussionsbedarf mit sich bringt. Für die Anwohner ist es zum Ärgernis geworden, dass die Flüge über dem Wohngebiet stattfinden und ggf. in den Wohnbereichen gelandet werden muss. Aus seiner Sicht ist der Stadtrat nicht das jeweilige Gremium, um diesen Landeplatz zu beschließen. Allerdings ist es seiner Ansicht nach die Aufgabe des Stadtrates, die Bürger\*innen über diese Zahlen zu informieren. Aus diesem Grund unterstützt die CDU-Fraktion diesen Antrag, damit mit den Bürger\*innen ein Austausch stattfinden kann.

**Herr Stv. Schott -BBB-**, der klarstellt, dass die BBB-Fraktion keine Zweifel daran hat, dass ein leistungsfähiges Universitätsklinikum natürlich einen entsprechenden Landeplatz haben muss. Aus seiner Sicht hat er die Erwartung, dass es nicht die Aufgabe der ehrenamtlichen Politiker\*innen ist, die entsprechenden Zahlen zu fordern, sondern die Oberbürgermeisterin mit einer Verwaltung von über 7.000 Mitarbeitenden in der Lage sein sollte die Informationen, die Bürger\*innen über einen Bürgerantrag erfragen, auch zu liefern.

**Herr Stv. Repschläger -Linke-**, der die Ansicht vertritt, dass der einzige Sinn und Zweck hinter diesem Antrag der BBB-Fraktion dieser ist, sich bei einer bestimmten Klientel in der Nähe dieses Krankenhauses beliebt zu machen, da aus dem Antrag kein Lösungsansatz hervorgeht. Selbstverständlich gibt es das Recht auf Ruhe, allerdings gibt es auch das Recht der körperlichen Unver-

sehrtheit und der Rettung des Lebens. In diesem Antrag wird für ihn nicht ersichtlich, welches Ziel hiermit verfolgt werden soll. Er betont, dass es einen handfesten Beweis für die Notwendigkeit dieser Flüge gibt. Da das Gesundheitssystem profitorientiert arbeitet, können alle Flüge auch als erforderlich erachtet werden, da sich die Krankenkassen und Gesundheitsminister diese Kosten sonst sparen würden.

**Herr Stv. Prof. Jobst -Grüne-**, der anbietet, dass sich die Zahlen angeschaut werden können, da diese bei ihm vorliegen.

**Herr Stv. Biniak -SPD-**, der Herrn Schott zustimmt, dass jeder einzelne Flug zu viel ist, da es sich hierbei immer um eine schwer kranke Person handeln muss. Er stimmt Herrn Repschläger zu, dass auch er den Eindruck hat, dass viele Anträge der BBB-Fraktion einen anderen Sinn und Zweck haben, als der Antrag ausdrückt. Egal welche Zahlen am Ende rauskommen, ist jeder einzelne Flug notwendig.

**Herr Stv. Hümmrich -FDP-**, der ebenfalls zustimmt, dass jeder Flug, der gemacht wird, auch notwendig ist. Dennoch sollte man seiner Meinung nach prüfen, ob es Möglichkeiten gibt, für die Bürger\*innen Abhilfe zu schaffen, um den Lärm einzugrenzen. Diese Prüfung sollte im jeweiligen Fachausschuss erfolgen, sodass er beantragt den Antrag in den Umweltausschuss zu verweisen.

**Herr Stv. Achtermeyer -Grüne-**, der die Kritik, dass es zu Planungsfehlern gekommen ist, zurückweist, da er nicht weiß, wo die Hubschrauber sonst landen sollten. Er kann verstehen, warum die FDP-Fraktion den Antrag zunächst in den Fachausschuss verweisen möchte. Allerdings hat der Antrag aus seiner Sicht ein eindeutiges Narrativ, dass dort eigentlich zu viel geflogen wird und dass die Verwaltung sagen soll, dass weniger geflogen werden soll. Diese Ausstrahlung des Signals wäre aus seiner Sicht peinlich für den Stadtrat, welches nicht beschlossen werden sollte und auch nicht im Umweltausschuss beraten werden sollte.

**Herr Stv. Déus -CDU-**, der nicht zulassen kann, dass von Seiten der Mehrheit die Anträge falsch interpretiert werden. In keinem Fall ist eine Fraktion gegen diesen Landeplatz oder gegen die Notwendigkeit dieser Flüge. Es geht den Fraktionen lediglich um Aufklärung, auf welche die Fraktionen einen Anspruch haben.

---

#### **6.14 Maßnahmen aus den Erfahrungen des Starkregenereignisses vom Juli 2021**

**211270**

ungeändert beschlossen

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig bei Enthaltung BBB**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, Klimaanpassungsmaßnahmen zügig vorzubereiten und umzusetzen. Wichtige Bausteine werden die Erstellung des Freiraumkonzeptes und der wassersensitiven Stadt (Schwammstadt) sein, die bereits im Haushalt 2021/2022 mit Mitteln hinterlegt sind.



Entsiegelungsmaßnahmen, Schaffung von Retentionsräumen und Regenrückhaltebecken sind dabei wichtige Bausteine.

Die Verwaltung wird gebeten über die langfristigen und komplexen Auswertungen und Schlussfolgerungen der Ereignisse aus dem Hochwasserereignis von Mitte Juli 2021 die politischen Gremien zu unterrichten.

Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, welche Folgen Niederschlagsraten auf Bonn haben könnten, wie sie bspw. im Kreis Ahrweiler und im Kreis Euskirchen gemessen wurden. Außerdem soll dargelegt werden, mit welchen Fristen vor einem solchen Ereignis gewarnt werden kann und inwieweit die Bevölkerung zielgerichtet informiert werden kann.

Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, wie der Schutz der Bonner Bevölkerung und Infrastruktur, insbesondere im Umfeld kleinerer Wasserläufe um die Bonner Hochlagen (zum Beispiel Venusberg und Ennert), bei Starkregenereignissen unverzüglich und auch langfristig verbessert werden kann.

---

Herr Stv. Leskien -CDU- beantragte die Vertagung des Antrages. Dieser Antrag wurde mit Mehrheit gegen CDU, BBB und AfD bei Enthaltung Rheingrün und FDP abgelehnt.

#### **An einer Aussprache beteiligten sich:**

**Frau OB Dörner**, die allen freiwilligen Helfer\*innen sowie den Feuerwehren der Stadt Bonn für den schnellen und umfangreichen Einsatz dankt.

**Herr Stv. Dr. Janicke -SPD-**, der auch von Seiten der SPD-Fraktion Dank für die ganzen Helfer\*innen ausspricht. Allerdings ist es hiermit nicht getan. Es muss die Infrastruktur wiederhergestellt werden. Damit dies zukünftig in Bonn besser gelingt, muss man sich die Frage stellen, was mit dem Starkregen in Bonn passiert wäre. Aus diesem Grund möchte man mit diesem Antrag in einen Diskussionsprozess in den Fachgremien starten. Deshalb möchte man den Antrag heute beschließen, damit die Verwaltung hierzu berichtet. An Herrn StBR Wiesner richtet er die Nachfrage, ob die Bachläufe in Bonn zwischenzeitlich abgegangen und kontrolliert wurden.

**Herr Stv. Dr. Rutte -Grüne-**, der zu den Ausführungen von Herrn Dr. Janicke ergänzt, dass der Antrag den Startpunkt zur Diskussion stellen soll. Die Fragen, die der Koalition bislang aufgetreten sind, wurden Herrn StBR Wiesner bereits gestellt. Eine Nachfrage ist beispielweise, wie sich die Einteilung in Liter pro qm übersetzt. Mit dem Antrag möchte man über konkrete Maßnahmen diskutieren.

**Herr Stv. Leskien -CDU-**, der betont, dass es sich hierbei um ein sehr komplexes Thema handelt, da viele verschiedene Akteure berücksichtigt werden müssen. Aus diesem Grund muss das Thema vorher in den Fachausschüssen diskutiert werden, bevor es dann eine vernünftig ausgearbeitete Vorlage für den Rat gibt.

**Herr StBR Wiesner**, der auf die Nachfragen antwortet. Auf die Frage von Herrn

Dr. Janicke teilt er mit, dass während dieser Situation auch der Mehlemer Bach zu beobachten gewesen sei. Dort hat das Tiefbauamt ein Frühwarnsystem und auch den Seitenkanal installiert, der sich auch ausgezahlt hat. Das was dort automatisiert an Pegelständen gemessen wird geht automatisch an die Feuerwehr. Ab dort beginnt dann das Teamwork. Wenn dann im Nachgang Gefahren zu beseitigen sind, dann erfolgt das natürlich unmittelbar mit Hilfe der Feuerwehr. Nachdem was ihm berichtet wurde, hat man am Mehlemer Bach Glück gehabt, da die Vorrichtungen gereicht haben. Das Tiefbauamt arbeitet systematisch weitere technische Einrichtungen aus und will sie umsetzen. Er denkt, dass dies alles Projekte und Maßnahmen sind, die dann in der Tat auch in den Fachausschüssen beraten werden müssen. Im Zuge der Nachfrage von Herrn Dr. Rutte antwortet er, dass es seit ca. 4 Jahren so ist, dass das Thema sehr systematisch in den Bebauungsplänen betrachtet wird. Die Stadt Bonn ist einer der wenigen Städte die Starkregenereignisse hatte, die im Internet öffentlich abrufbar sind. Die Frage, die damit verbunden ist, ist sicherlich durchaus spannend. Die Verwaltung wird den Fragestellungen nachgehen und in den Fachausschüssen diskutieren, ob und welche Konsequenzen es haben müsste.

**Herr Stv. Schmitt -BBB-**, der ausführt, dass das Thema nicht neu ist. Für die BBB-Fraktion stellt sich die Frage, die in der Stellungnahme der Verwaltung nicht deutlich wird, wie denn eigentlich gewarnt werden soll. Es gibt zwar eine App, allerdings gibt es Personen, die nicht im Besitz von Smartphones sind. Er bittet um Information, in welcher Art und Weise das Sirenenystem überhaupt noch betriebstüchtig ist und ob zukünftig Übungen gemacht werden sollten. Es muss sich somit darüber unterhalten werden, wie die Bevölkerung zukünftig gewarnt werden soll.

**Herr Stv. Hümmrich -FDP-**, der betont, dass die FDP-Fraktion dem Antrag zustimmen wird und den Antrag der Koalition gut findet, damit man sich mit der Vielfältigkeit der Probleme in den Fachausschüssen auseinandersetzen kann. Zudem weist er darauf hin, dass sich zukünftig Gedanken darüber gemacht werden müssen, ob man das Wasser sammeln kann, um dieses in den Trockenzeiten zu nutzen. Deswegen sollte man sich überlegen, ob man zukünftig ein Zisternensystem etabliert.

**Herr Stv. Dr. Janicke -SPD-**, der aufzeigt, dass das Thema „Sirenen“ bereits seit vielen Jahren in Bonn wieder aufgebaut wird, wozu auch regelmäßig Tests stattfinden.

**Herr Stv. Leskien -CDU-**, der formell die Verweisung des Antrages in die Fachausschüsse beantragt.

**Herr StD Fuchs**, der auf die Nachfrage von Herrn Schmitt antwortet und ausführt, dass auf Seite 2 der Stellungnahme der Verwaltung ausführlich die Möglichkeiten, die es derzeit in Bonn gibt, um die Bürger\*innen rechtzeitig zu warnen, aufgezeigt werden. Er hält es zudem für eine gute Idee, wenn die Thematik vollumfänglich in den Fachausschüssen diskutiert wird.

**Frau OB Dörner**, die bei Herrn Leskien nachfragt, ob er die Vertagung beantragt hat, da der Antrag bereits für den Fachausschuss vorgesehen ist.

**Herr Stv. Leskien -CDU-**, der diese Nachfrage bejaht.

---

**6.14.1 Maßnahmen aus den Erfahrungen des Starkregenereignisses vom Juli 2021**

211270-01 ST

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

---

**6.15 Prüfauftrag linksrheinische rheinnahe Radrouten zwischen Bad Godesberg und Bonn**

211009

abgelehnt

**Abstimmungsergebnis:**

**Ziffer 2e): mit Mehrheit gegen CDU, BBB, FDP, AfD und Herrn Stv. Fahrenholtz -parteilos- abgelehnt**

**Rest: mit Mehrheit gegen CDU, BBB, FDP, AfD, Rheingrün und Herrn Stv. Fahrenholtz -parteilos- abgelehnt**

**Der abgelehnte Antrag hatte folgenden Inhalt:**

Die Verwaltung prüft unter weitestgehendem Verzicht auf Baumrodungen

1. Zur Attraktivierung des Umstiegs vom Auto auf das Fahrrad für innerstädtische Berufspendler die Vernetzung wichtiger Bürogebiete zwischen Bad Godesberg und Bonn, als da wären: Kennedyallee zwischen Godesberger Allee und Mittelstraße, Ludwig-Ehrhard-Allee, Heinemannstraße, Robert-Schumann-Platz sowie Kreuzbauten, Johanniterviertel, Umfeld Post-Tower, Bundesviertel, durch Herstellung einer durchgängigen, nachts beleuchteten sowie hochwassersicheren Verbindung zwischen den Fahrradstraßen Turmstraße sowie Sträßchensweg mittels:
  - a. Instandsetzung der Radwege entlang der Kennedyallee im Bereich der Amerikanischen Siedlung,
  - b. Aufweitung des Fahrradwegs entlang der Ludwig-Erhard-Allee zwischen Kennedyallee und Herbert-Wehner-Platz,
  - c. Einbindung der Fußgänger- und Radfahrerbrücke am Rosengarten der Rheinaue
  - d. Schaffung eines vom Fußgängerverkehr getrennten Radwegs zwischen Herbert-Wehner-Platz und Auffahrt zum Rheinauenrestaurant
  - e. Einbindung der Fußgänger- und Radfahrerbrücken rund um die A562
2. Die hochwassersichere Durchquerung der Rheinaue für Rad-Durchgangsverkehr unter der Maßgabe, dass sich alle Verkehrsteilnehmer bewusst sind, dass die Rheinaue im

Bebauungsplan als Freizeitgelände eingetragen ist und ihr Verhalten dementsprechend rücksichtsvoll gemäß § 1 StVO anpassen:

- a. Der Begriff Radschnellroute wird fallengelassen und durch Radwanderroute ersetzt, um für die Rheinaue den Vorrang des Freizeitgedankens vor dem Leistungsgedanken zu betonen.
- b. Der ehemalige Treidelpfad/Leinpfad wird vom Mausoleum in Plittersdorf bis zum Bonner Stresemannufer ausschließlich für Fußgänger reserviert und nicht verbreitert. Radfahrer müssen absteigen.
- c. Der Radwanderverkehr wird vom Mausoleum in Plittersdorf bis zum Bonner Stresemannufer über bereits vorhandene, breit ausgebaute Wege über das Hochufer geführt. Diese Wege werden eindeutig für den Radverkehr gewidmet und gekennzeichnet.
- d. Im Stadtbezirk Bonn wird die Radwanderroute zwischen dem Bismarckturm und dem Gebäude des Vereins für Kanusport Bonn e.V. sowie östlich am Parkplatz Gronau vorbei über den vorhandenen wassergebundenen Weg zum Stresemannufer geführt.
- e. Entlang der Radwanderroute gilt in allen Kreuzungsbereichen die Rechts-vor-Links-Regel.

#### **Dokumentation:**

##### **Bild 1, 2021-04-27 (1), Plittersdorf**

Die Turmstraße ist als Fahrradstraße markiert. Die Kennedyallee in ihrem Bogen entlang der Amerikanischen Siedlung hat seit ihrer Anlage in den 1950er Jahren beiderseits Radwege, die aufgefrischt werden müssten. Über die Kennedyallee erschließt sich das Bürogebiet an der gleichnamigen Straße zwischen Mittelstraße und B9. Die eigentliche Route würde weiter der Ludwig-Erhard-Allee bis zum Herbert-Wehner-Platz (Haupteingang zum Rheinauenpark) folgen. Ein Radweg ist dort bereits vorhanden, der aufgeweitet werden müsste. Dies ginge ohne Baumfällungen, da genügend Grünstreifen vorhanden ist.

##### **Bild 2, 2021-04-27 (2), Herbert-Wehner-Platz bis Südbrücke**

Die beiden nach Südwesten zeigenden Schenkel zeigen den Anschluss der Bürogebiete Kreuzbauten, Heinemannstraße und Robert-Schumann-Platz, die über die Ampel am Herbert-Wehner-Platz oder die vorhandenen Brücke am Rosengarten erschlossen sind.

Vom Herbert-Wehner-Platz erschließt sich bereits heute die Brücke am Rosengarten, allerdings durch Umfahrung eines Hügels mit Waldbewuchs (gestrichelte Linien), so dass hier aus Sicherheitsgründen auf lange Sicht eine von der Ludwig-Erhard-Allee einsehbare Auffahrtsrampe entlang der äußeren Parkböschung gebaut werden sollte.

Nach Überquerung der Brücke am Rosengarten trifft man auf der westlichen

Niederschrift über die Sitzung des Rates  
Seite 52

Seite der Ludwig-Erhard-Allee auf einen wassergebundenen Weg in Richtung der vorhandenen Fußgänger- und Radfahrerbrücke am Sträßchensweg. Der wassergebundene Abschnitt wäre für den Fahrkomfort zu asphaltieren.

Rund um die Kreuzung aus A 562 und Ludwig-Erhard- bzw. Petra-Kelly-Allee existieren insgesamt 3 Brücken für Fußgänger und Radfahrer, die weitere Optionen ermöglichen.

Zurück zum Herbert-Wehner-Platz. Dessen Verbindung zur Auffahrtsrampe am Rheinauenrestaurant ist heute zur Mischnutzung für Radfahrer und Fußgänger erschlossen, allerdings sehr beengt. Dieser Wegeabschnitt entlang der Basis der äußeren Parkböschung wäre zu verbreitern, um Fußgänger und Radfahrer zu trennen.

### **Bild 3, 2021-04-27 (3), Bonner Teil der Rheinaue**

Über den als Fahrradstraße ausgewiesenen Sträßchensweg erschließen sich das Johanniterviertel, der Posttower, die Deutsche Welle, Langer-Eugen mit der UNO sowie das Bundesviertel, über die südwestlich abzweigende Achim-von-Arnim-Straße die Telekom-Zentrale. Der skizzierte Radwegeausbau entlang der Petra-Kelly-Allee bis zur Charles-de-Gaulle-Straße wäre ein „nice-to-have“.

### **Bild 4, 2021-04-27 (4), Bundesviertel**

Das Bild zeigt mögliche Endpunkte im Bundesviertel, von denen aus die Anbindung an das Bonner Rheinufer bereits existiert.

#### **An einer Aussprache beteiligten sich:**

**Herr Stv. Schröder -FDP-**, der ausführt, dass der Antrag der FDP-Fraktionen einen Lösungsvorschlag aufzeigt, wie mit dem Streit um die Baumfällungen umgegangen werden kann.

**Herr Stv. Lohmeyer -Rheingrün-**, der die Aussage, dass man unabhängig von der Begründung des Antrages unterschiedlicher Meinung sein kann, nicht teilt. Er findet es allerdings nicht verkehrt, eine zusätzliche Alternativroute zeitnah zu prüfen. Er findet die Vorschläge der FDP unter Punkt 1 vernünftig und prüfungswert. Er beantragt die gesonderte Abstimmung des Punktes 2e.

**Herr Stv. Beu -Grüne-**, der aussagt, dass vorliegend der zweite Schritt vor dem ersten Schritt vorgeschlagen wird. Aus seiner Sicht braucht man eine Nord-Süd-Verbindung, sowohl linksrheinisch als auch rechtsrheinisch am Rhein vorbei. Von dort aus muss dann die Feinunterteilung zu den entsprechenden Querpunkten erfolgen.

**Herr Stv. Dr. Maxein -Volt-**, der deklariert, dass er sich im Mobilitätsausschuss zu diesem Antrag enthalten hat, da es sich bei Punkt 1 des Antrages um eine gute Überlegung handelt, die allerdings nicht als Alternative, sondern als Zusatz betrachtet werden sollte. Aus seiner Sicht ist es wichtig, dass die Radroute durch die Rheinaue nach vorne gebracht werden muss. Die andere vorgeschlagenen Route empfindet er als sinnvoll, allerdings steht zunächst die Radroute durch die Rheinaue im Mittelpunkt.

- 
- 6.16    BBB-Antrag zum Bebauungsplan Nr. 6420-1, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Poppelsdorf, 'Im Wingert'. hier: Aufhebungsbeschluss und Freihaltung der Flächen** **211205**

abgelehnt

**Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit gegen BBB, AfD und Herrn Stv. Fahrnholtz -parteilos- bei Enthaltung Frau Stv. Poppe-Reiners -Rheingrün- abgelehnt**

**Der abgelehnte Antrag hatte folgenden Inhalt:**

1. Der Beschluss (DS-Gruppe 1510647) zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6420-1 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Poppelsdorf, zwischen Trierer Straße, Clemens-August-Platz, Nachtigallenweg und Straße Im Wingert ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) sowie alle Folgebeschlüsse zur Fortsetzung dieser Planung werden aufgehoben.

2. Die südlich des Clemens-August-Platzes gelegene teils bewaldete „stadtklimatisch bedeutsame“ Grünfläche zwischen Trierer Straße, Im Wingert und Nachtigallenweg wird von Bebauung jeglicher Art freigehalten.

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

**Herr Stv. Schott -BBB-**, der davon ausgeht, dass es von der Klimakoalition, gerade zu Ziffer 2, eine Zustimmung geben wird.

**Herr Stv. Dr. Rutte -Grüne-**, der dies entgegen der Ausführung von Herrn Schott anders sieht. Die Stellungnahme der Verwaltung hat dargestellt, dass nicht beschlossen werden kann, dass zukünftige Ratskonstellationen dort keinen Bebauungsplan aufstellen können. Aus diesen Gründen wird der Antrag durch die Stellungnahme der Verwaltung als erledigt erachtet.

**Herr Stv. Schott -BBB-**, der davon überzeugt ist, dass dieser Antrag so beschlossen werden kann. Es ist vollkommen klar, dass eine künftige Ratskoalition theoretisch auch andere Beschlüsse fassen kann. Er findet es an dieser Stelle sehr interessant zu sehen, dass bei der Koalition an so einem Punkt klar wird, wie ehrlich bereits zuvor beschlossene Punkte gehandhabt werden.

**Herr Stv. Dr. Rutte -Grüne-**, der nochmals betont, dass die Koalition die Fläche freigehalten möchte, aber nicht über jedes Stöckchen springen möchte, dass die BBB-Fraktion der Koalition hinhält.

**Herr Stv. Hümmrich -FDP-**, der den Antrag eigentlich auch als erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung gesehen hat, da in der Stellungnahme aufgezeigt wird, dass der Antrag in dieser Form nicht beschlossen bzw. umgesetzt werden kann. Aus diesem Grund erübrigen sich für ihn die Beschlüsse.

**Frau Stv. Poppe-Reiners -Rheingrün-**, die darauf hinweist, dass es im Wingert eine sehr massive Bebauung gab, bei der man irgendwie versucht hat, noch irgendwie eine Schneise zu finden, bis dann der damalige Oberbürger-

meister erkannt hat, dass er hiermit keine Wahl gewinnen kann und im Zuge dessen den Bebauungsplan einfach beerdigt hat. Sie kann dem Antrag zwar nicht in Gänze zustimmen, hat hierfür aber große Sympathie. Sie wünscht sich von der Koalition mehr Fantasie und Tatkraft, diesen Antrag noch mit anderen Möglichkeiten und Maßnahmen umzusetzen.

**Herr Stv. Dr. Rutte -Grüne-**, der Bezug zu den Ausführungen von Frau Poppe-Reiners nimmt und aussagt, dass die kreativen Ideen der Koalition bereits mitgeteilt wurden.

---

**6.16.1 BBB-Antrag zum Bebauungsplan Nr. 6420-1,  
Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Poppelsdorf, 'Im Win-  
gert'. hier: Aufhebungsbeschluss und Freihal-  
tung der Flächen** **211205-01 ST**

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

---

**6.17 Raumsituation Königin-Juliana-Schule** **211216**

vertagt

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Der vertagte Antrag hatte folgenden Inhalt:**

1. Die Stadtverwaltung stellt sicher, dass zum Schuljahrsbeginn 2021/2022 ausreichend Container oder Räumlichkeiten in Buschdorf zur Verfügung stehen, damit die Königin-Juliana-Schule wie geplant und zugesagt ihren Betrieb am Standort Buschdorf aufnehmen kann, ohne dass dabei für therapeutische Zwecke wichtige Fachräume in Klassenräume umgewidmet werden müssen.

2. Die Verwaltung legt dar, wie es zu der Verzögerung kommen konnte und warum dies nicht rechtzeitig aufgefallen ist.

- - -

Die Vertagung wurde von Herrn Stv. Dr. Maxein -VOLT- beantragt.

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

**Frau Stv. Kramer -CDU-**, die zur Raumsituation ausführt, dass die Thematik nicht sonderlich erfreulich ist. Sie weist darauf hin, dass sie als Vorsitzende des Schulausschusses seitens der Elternpflegschaft nochmals auf das Thema angesprochen wurde, woraufhin der Antrag entstanden ist. Im letzten Jahr gab es schon einen Dringlichkeitsantrag zu dem Thema. Die Politik hat somit erkannt, dass es hier dringenden Handlungsbedarf gibt. Dieser Bedarf hat sich auch nicht von heute auf morgen ergeben, sondern ist seit 2018 signifikant gestiegen. Die Stadt Bonn als Schulträger muss demnach provisorisch eine Lösung anbieten. Denn aktuell hat die Schule 194 Schüler\*innen aufgenommen, obwohl sie nur Kapazität für 140 Schüler\*innen hat. Aus diesem Grund fragt sie beim SGB nach, warum die zeitnahe Errichtung eines Provisoriums, aufgrund dieser bekannten Fakten, bisher nicht erfolgt ist. Sie möchte wissen, wie es zu diesen Verzögerungen kommt und warum die Schulpflegschaft hierüber so spät informiert wurde. Daher bittet sie eindringlich, alle in Betracht kommenden Optionen nochmals zu prüfen.

**Frau Stv. Grenz -SPD-**, die darüber erstaunt ist, dass die CDU-Fraktion der Koalition bereits häufiger vorgeworfen hat, dass die Diskussionen nicht im Fachausschuss geführt werden, sondern im Rat. Genau das macht die CDU jetzt mit diesem Antrag. Ihrer Ansicht nach müsste dieser Antrag sachlich im Betriebsausschuss SGB besprochen werden. Sie betont, dass auch die SPD-Fraktion über den derzeitigen Stand nicht erfreut ist. Es wurde im September 2021 beschlossen, dass es Ausweichmöglichkeiten geben muss, wobei davon ausgegangen wurde, dass dies von der Verwaltung umgesetzt wird. Sie ist sehr verwundert, dass erst 9 Monate später eine Abstimmung zwischen dem Schulamt, der Schule und dem SGB stattgefunden hat. Aus ihrer Sicht müssen die Verwaltungsvorgänge optimiert werden. Ihrer Meinung nach hilft es jedoch nicht diesen Antrag zu stellen, dass zum Schulanfang (gestern) eine neue Lösung geschaffen werden muss, da dies nicht mehr umsetzbar ist. Aus diesem Grund kann sie sich der Verurteilung des verschuderten Abstimmungsprozesses zwar anschließen, allerdings kann sie dem Antrag nicht zustimmen, da hierdurch keine Veränderungen beigeführt werden können.

**Frau Stv. Grabow -Grüne-**, die nochmal betonen möchte, dass dieser Vorgang schlecht gelaufen ist. Ihr ist es wichtig, dass die Öffentlichkeit weiß, dass der Politik es höllisch leidtut, dass man den Lehrer\*innen, der Schulleitung, den Schüler\*innen und den Eltern so einen Umstand zumutet.

**Frau Stv. Kramer -CDU-**, die über den Wortbeitrag von Frau Grenz überrascht ist. Natürlich kritisiert sie es, dass der Antrag nicht zuvor im Fachausschuss beraten wurde. Allerdings findet der Schulausschuss erst Anfang September statt, was für diese Beratung zu spät ist. Aus diesem Grund hat man dies zum Anlass genommen, um die Thematik im Rat zu behandeln.

**Herr Leide -SGB-**, der auf die Nachfrage antwortet. Er weist darauf hin, dass jede Baumaßnahme, die nicht termin- und kostengerecht abgeschlossen wird, eine zu viel ist. Dies betrifft insbesondere Kindergärten und Schulen. Er kann seitens der Verwaltung nur das Bedauern zum Ausdruck bringen, dass es nicht geschafft wurde, zum Schulbeginn die Interimslösung bereitzustellen. Er bittet dabei zu berücksichtigen, dass auch ein solches Provisorium zum einen eine Baumaßnahme ist, die gewisse Regularien und Abläufe bedürfen. Er betont weiterhin, dass im April bereits die Entwurfsplanung fertig gewesen ist. Er bittet die Umstände zu entschuldigen und ergänzt, dass die Verwaltung alles dafür tun wird, damit die Interimslösung umgesetzt wird. Nach aktuellem Stand wird



davon ausgegangen, dass die Interimslösung zu Beginn des Winters (also zum zweiten Halbjahr) zur Verfügung stehen wird.

**Herr Stv. Schäfer -CDU-**, der hinsichtlich der Beratungsfolge ausführt, dass die CDU-Fraktion hierfür am allerwenigsten kann. Die CDU ist mit diesem Antrag tätig geworden, als sie gesehen haben, dass sich nichts in Richtung Hinstellen von Containern getan hat. Er persönlich hat im Laufe der Zeit den Eindruck gewonnen, dass viel Schölte -vielleicht zurecht- beim SGB abgelegt wird. Aus seiner Sicht hat dies nicht nur beim SGB gelegen, sondern vielleicht auch an dem ein oder anderen Amt. Es war sicherlich keine Glanzleistung, aber er hofft, dass bis zum zweiten Schulhalbjahr das Ganze ordnungsgemäß starten kann.

**Herr Stv. Schröder -FDP-**, der darauf hinweist, dass es sich um ein dringliches Thema handelt, auch wenn dies scheinbar nicht alle so sehen. Es kommt hierbei seiner Ansicht nach auf einen Tag an, sodass die Beratung im Rat die richtige ist. Gerade für die Älteren, die es ohnehin schwierig haben, ist es eine große Verzweiflung. Insofern ist es wichtig, dass das Thema ernst genommen wird und debattiert wird. Es ist allerdings keine gute Nachricht, wenn Herr Leide erst von einer Umsetzung im zweiten Halbjahr spricht. Es muss wirklich zeitnah umgesetzt werden, da es auf jeden Tag ankommt.

**Herr Stv. Dr. Maxein -Volt-**, der ausführt, dass inhaltlich bereits alles gesagt wurde. Man kann, wie Herr Schröder bereits gesagt hat, inhaltlich beschließen, was man will, es kann so zeitnah nicht mehr umgesetzt werden. Aus Sicht der Volt-Fraktion ist es das Beste den Druck aufrecht zu erhalten und die Thematik in den Fachausschüssen heiß weiter zu diskutieren. Aus diesem Grund sollte der Antrag ohne Votum in die anderen Ausschüsse verwiesen werden.

**Frau OB Dörner**, die darauf hinweist, dass es sich hierbei um einen Vertagungsantrag handelt, da die Ausschüsse in der Beratungsfolge bereits vorgesehen sind.

---

### 6.17.1 Raumsituation Königin-Juliana-Schule

**211216-01 ST**

vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde vertagt.

**Die vertagte Stellungnahme hatte folgenden Wortlaut:**

1. Die Stadtverwaltung stellt sicher, dass zum Schuljahrsbeginn 2021/2022 ausreichend Container oder Räumlichkeiten in Buschdorf zur Verfügung stehen, damit die Königin-Juliana-Schule wie geplant und zugesagt ihren Betrieb am Standort Buschdorf aufnehmen kann, ohne dass dabei für therapeutische Zwecke wichtige Fachräume in Klassenräume umgewidmet werden müssen.
2. Die Verwaltung legt dar, wie es zu der Verzögerung kommen konnte und warum dies nicht rechtzeitig aufgefallen ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Am 01.09.2020 (DS-Nr. 201258) wurde der Grundsatzbeschluss zum Bedarf eines Provisoriums für die Königin-Juliana-Schule getroffen. In der Folge fan-

den mehrere Abstimmungsgespräche bezüglich der Präzisierung des Raumprogramms zwischen dem Städtischen Gebäudemanagement, dem Schulamt und der Schule statt. Auf deren Grundlage konnte die Entwurfsplanung Ende April 2021 abschließend erstellt werden. Der Bauantrag wurde nach Eingang des Brandschutzkonzeptes im Juni 2021 eingereicht. Die entsprechende Baugenehmigung wurde für Ende August 2021 in Aussicht gestellt.

Um das Projekt zu beschleunigen, wurde die Containerausschreibung bereits vor Genehmigung veröffentlicht. Der entsprechende Submissionstermin für die Containerausschreibung ist auf den 17.08.2021 terminiert.

Sollte die Baugenehmigung Ende August/Anfang September vorliegen, kann ein Unternehmen mit der Erstellung der Containeranlage beauftragt werden. Nach einer Vorbereitungszeit (Werkplanung, Prüfung, Bestellung) durch das Unternehmen ist mit einem Ausführungszeitraum von 2,5 bis 3 Monaten ab Anfang Oktober zu rechnen. Die Inbetriebnahme der Container ist nach derzeitiger Planung, vorbehaltlich der Innenraumluftmessung (VOC-Freimessung), für Januar 2022 vorgesehen. Allerdings besteht das Risiko, dass sich die Lieferzeiten im Hinblick auf die derzeitige Marktlage (Rohstoffknappheit und Lieferengpässe bei Stahllieferungen und Holz) unvorhersehbar verlängern können.

Auf Grund der o.g. zwingend erforderlichen Abläufe gibt es keine Möglichkeit, den Prozess zu straffen und die Anlage schon zu einem früheren Zeitpunkt fertigzustellen.

Da der Teilstandort in Buschdorf zum Schuljahr 2021/22 nicht fertiggestellt werden kann, wird die Schule zum Schuljahresbeginn schulorganisatorische Lösungen finden, um die dann vorhandene Zahl an Schüler\*innen zu beschulen. In diesem Zusammenhang lässt sich die vorübergehende Aufgabe von Fachräumen leider nicht vermeiden.

---

## **7      Mitteilungen**

---

### **7.1      Anpassung des Linienwegs der SB 69**

**211225**

zur Kenntnis genommen

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

- 
- 7.2 Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste 11/2020** **211286**

zur Kenntnis genommen

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

- 
- 7.3 Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste 1/2021** **211287**

zur Kenntnis genommen

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**An der Aussprache beteiligte sich:**

**Herr Stv. Hümmrich -FDP-**, der ausführt, dass unter der laufenden Nummer 7 ein gestohlener PKW im Wert von 18.740 € aufgeführt wird. Er stellt die Nachfrage, ob es hierzu einen näheren Sachverhalt gibt, wie ein PKW aus dem Fuhrpark verschwinden kann.

**Frau OB Dörner**, die zusagt, dass die Information noch zur Kenntnis gegeben wird.

- 
- 7.4 Sitzungstermine des Rates für das Jahr 2022** **211292**

zur Kenntnis genommen

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

---

**7.5 Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung****211318**

zur Kenntnis genommen

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

---

**8 Aktuelle Informationen der Verwaltung**

zur Kenntnis genommen

Herr StD Fuchs berichtete mündlich über die aktuelle Entwicklung der Pandemie:

In den letzten Tagen ist die Inzidenz in Bonn sprunghaft angestiegen auf jetzt aktuell 95,9. Möglicherweise auch noch mit steigender Tendenz. Das hat im Wesentlichen mit den Reiserückkehrern zu tun. Es gibt ca. 5.300 Reiserückkehrer pro Woche. Da finden sehr viele Testungen statt, sodass viele Menschen mit der delta-Variante auffallen. Das ist nichts Ungewöhnliches. In Bonn ist man in NRW zwar weit vorne in der Liste der Inzidenzen, aber in den anderen Städten sieht es ähnlich aus. Die Tendenz ist überall gleich, sodass es kein besonderes Ausbruchsgeschehen gibt. Die Situation ist insofern anders, als dass der Impfanteil in der Bevölkerung bereits relativ groß ist. In der Zwischenzeit haben bereits 240.000 Menschen in Bonn die Erstimpfung erhalten. Das mobile Impfen wird natürlich weiterhin verstärkt und es wird auch in den nächsten Tagen noch ein zusätzliches Impfangebot gemacht werden. Das Impfangebot liegt also vor, sodass mit einer höheren Nutzung des Angebotes gehofft wird. Darüber hinaus macht man sich jedoch auch Gedanken darüber, wie das mobile Impfen weiter intensiviert werden kann, da das Impfzentrum zum 03.09.2021 schließen wird. Hierzu gibt es Planungen, die derzeit noch intensiviert werden. Man glaubt allerdings, dass dort gute Angebote gemacht werden können, bis hin zu Angeboten in Schulen. Aber das wird zurzeit vom Gesundheitsamt weiter ausgearbeitet. Hierzu wird sicherlich in der nächsten Woche weitere Informationen gegeben werden können. Was das Thema weitere Verschärfung betrifft, gibt es eigentlich keinen konkreten Anlass die Maßnahmen in Bonn weiter zu verschärfen, auch wenn die Inzidenz auf über 100 steigt, da die Impfquote hoch ist. Weiterhin geht man davon aus, dass die anderen Parameter, wie bspw. die Hospitalisierung, anders sind als in der 3. Welle. Alles in allem ist die Inzidenz zwar hoch, aber es ist noch nicht so, dass es für die Stadt

Bonn -derzeit- besorgniserregend ist. Selbstverständlich wird die Situation weiterhin beobachtet.

- - -

**Herr Stv. Dr. Maxein -Volt-**, der zu den Ausführungen die Nachfrage stellt, wie sich die Kontaktnachverfolgungen bei den weiteren Inzidenzen entwickeln. Wie viele Kontaktpersonen werden etwa pro Woche vom Gesundheitsamt kontaktiert.

**Herr StD Fuchs**, der hierzu ausführt, dass er zu dieser Fragestellung keine genaue Kenntnislage hat. Er weist darauf hin, dass das Gesundheitsamt zugesichert hat, dass sie die Kontaktverfolgung im Griff haben. Es sind auch recht überschaubare Zahlen und es ist ein großes Team vorhanden, welches die Kontaktverfolgung durchführt. Der Zwischenraum, zwischen dem Erkennen und den tatsächlichen Maßnahmen hat man im Griff. Es gibt hier derzeit keinen Grund nachzujustieren.

**Herr Stv. Dr. Rutte -Grüne-**, der die Nachfrage stellt, wie der Diskussionsstand im Krisenstab ist. Es gibt die Studien zu den Langzeitwirkungen, die Covid auf Kinder hat. Hier gibt es bspw. im Kinderärztfachblatt die Veröffentlichung, dass in Kanada bei 6 % das Longcovid-Syndrom bei Kindern noch nach 3 Monaten festgestellt werden. An dieser Stelle sorgt er sich, wenn die Positionierung der Stadt die ist, dass es viele geimpfte gibt und sich die Inzidenz somit nicht mehr so sehr auf die Hospitalisierung auswirkt. Er möchte wissen, wie der derzeitige Diskussionsstand zum Schutze der Kinder in den Kindergärten und Schulen ist.

**Herr StD Fuchs**, der hierauf antwortet. In den letzten Sitzungen des Krisenstabs war dies zwar kein Thema. Es ist allerdings ein Thema des Gesundheitsamtes. Das Gesundheitsamt beschäftigt sich mit dieser Frage sehr intensiv, auch auf den verschiedenen Fachebenen. Er kann hierzu sagen, dass die Situation bei den Kindern unter 12 und den 12- bis 16-Jährigen derzeit so ist, dass hier die Impfquote relativ gering ist. Dies hängt damit zusammen, dass es noch keine Impfpflicht für die unter 12-Jährigen gibt. Bei den 12- bis 16-Jährigen soll sich dies, durch die weiteren Impfangebote, hoffentlich ändern. Hier gibt es derzeit eine fachwissenschaftliche Diskussion, die allerdings nicht in den Krisenstäben sondern in den Gesundheitsämtern der Ministerien diskutiert werden.

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Katja Dörner

---

Anne Wolff

## Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Liste Nr. I/2021

Erläuterungen:

EE = Erhöhung der Einnahme

MA = Minderung der Ausgabe

| Lfd. Nr. | Produktgruppe<br>Finanzstelle<br>Bezeichnung<br>CO-Kontierung      | Finanzposition<br>Bezeichnung<br>Sachkonto                                | Bisherige<br>Haushalts-<br>ermächtigung | Erhöhung<br>um | Deckung bei   |   |                | Begründung |   |
|----------|--|---|---|----------------|---|---|----------------|------------|---|
|          |  |   |   |                | Produktgruppe<br>Finanzstelle<br>Bezeichnung<br>CO-Kontierung | Finanzposition<br>Bezeichnung<br>Sachkonto                                | durch<br>EE/MA |            | um  |
| 1.       | 1.01.21<br>121000121<br>Finanzbuchhaltung<br>2110007               | 72.1000<br>Auszahlungen für Sach-<br>und Dienstleistungen<br>529110       | 77.500,00                               | 194.565,00     | 1.16.03<br>120101603<br>Liquiditätsmanagement<br>2013910      | 75.1000<br>Zinsen uns sonst.<br>Finanzauszahlungen<br>551700              | MA             | 194.565,00 | Die Mittel werden für das Projekt zur Überführung der Buchhaltung des städt. Gebäudemanagements aus dem SAP-System der Stadtwerke Bonn in das SAP-System der Stadt Bonn benötigt. |
| 2.       | 1.03.10<br>140000310<br>Sonstige schulische<br>Aufgaben<br>4000009 | 74.1000<br>Sonst. Auszahlungen aus<br>lfd. Verwaltungstätigkeit<br>543180 | 203.649,89                              | 25.000,00      | 1.03.07<br>140000307<br>Berufskollegs<br>1.40.00.03.07.01     | 74.1000<br>Sonst. Auszahlungen aus<br>lfd. Verwaltungstätigkeit<br>543180 | MA             | 25.000,00  | Für die Ausstattung (Mobiliar) des "Bonnum" am Standort Rölsdorfstraße werden üpl. Mittel benötigt.   |
| 3.       | 1.04.08<br>141500408<br>Stadtmuseum<br>1.41.50.04.08.01            | 72.1000<br>Auszahlungen für Sach-<br>und Dienstleistungen<br>529100       | 241.451,63                              | 50.000,00      | 1.04.10<br>141200410<br>Beethoven Orchester<br>4120102        | 70.1900<br>Personalauszahlung<br>dezentral<br>501900                      | MA             | 50.000,00  | Zusätzliche Mittelbereitstellung zur Neukonzipierung des Stadtmuseums unter neuer Leitung. (DS-Nr. 201982-02 ST)  |